

White Paper

Strategische Innovationsförderung

Ein systematischer Fördermittelvergleich für
innovationsaktive Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
1.1 Executive Summary	1
1.2 Einleitung & Zielsetzung	2
1 Systematik & Struktur der Förderlandschaft	4
1.1 Fördersystematik im Überblick	5
1.2 Förderinstrumente auf europäischer Ebene	5
1.2.1 Horizon Europe	8
1.2.2 InvestEU	12
1.2.3 EU-Innovationsfonds	13
1.2.4 Weitere Förderinstrumente	14
1.3 Förderinstrumente auf Bundesebene	15
1.3.1 Forschungszulage	16
1.3.2 ZIM	17
1.3.3 KMU-innovativ	18
1.3.4 GRW	19
1.3.5 go-inno	20
1.3.6 EXIST	21
1.3.7 SPRIND	22
1.3.8 Weitere Förderinstrumente	23
1.4 Förderinstrumente auf Landesebene	24
1.5 Strategische Einordnung	26
2 Im Fokus: Die Forschungszulage	28
2.1 Ausgangslage & Herausforderungen aus Unternehmenssicht	29
2.2 Zielsetzung & politische Motivation	30
2.3 Gesetzliche Grundlagen & Ausgestaltung	31
2.4 Nutzung & Wahrnehmung in der Anfangsphase	33

3 Fünf Jahre Forschungszulage: Entwicklung & Realität	35
3.1 Umsetzungsstand: Antragszahlen & Nachfrageentwicklung	36
3.2 Gesetzliche Anpassungen & Weiterentwicklungen	43
3.2.1 Wachstumschancengesetz	43
3.2.2 Investitionssofortprogramm	44
3.3 Übersicht über die Anpassungen der Forschungszulage	46
3.4 Bedeutung der Forschungszulage im gesamtförderwirtschaftlichen Kontext	46
4 Handlungsempfehlungen für Unternehmen	49
4.1 Fördermittel strategisch statt opportunistisch nutzen	50
4.2 Planbare Instrumente priorisieren	50
4.3 EU-Programme selektiv einsetzen	50
4.4 Regionale Förderpotenziale aktiv prüfen	51
4.5 Interne Fördermittelstrukturen professionalisieren	51
4.6 Fördermittel als Wettbewerbsfaktor verstehen	51
4.7 Wann externe Fördermittelexpertise sinnvoll ist	52
5 Fördermittel 2030: Perspektiven & Entwicklungen	53
5.1 Die Transformationszulage: Zusammenlegung von ZIM & Forschungszulage	54
5.2 Welche Unternehmen künftig besonders profitieren	55
6 Fazit	56
7 Über Uns	57
8 Begriffsdefinitionen	59
9 Hinweis	63
10 Quellenverzeichnis	64

Executive Summary

Die öffentliche Innovationsförderung in Deutschland und Europa ist vielfältig und komplex. Steigende Budgetrestriktionen, zunehmender Wettbewerbsdruck und politisch stärker priorisierte Förderschwerpunkte verändern die Zugänglichkeit und strategische Wirkung klassischer Förderprogramme nachhaltig.

Dieses Whitepaper analysiert die Fördermittellandschaft auf EU-, Bundes- und Landesebene systematisch und vergleichend. Es untersucht Budgetstrukturen, Erfolgsquoten, Governance-Mechanismen, administrative Anforderungen sowie Time-to-Cash-Effekte und ordnet diese im Hinblick auf Planungssicherheit, Steuerbarkeit und strategische Passfähigkeit für Unternehmen ein.

Die quantitative Analyse zeigt deutliche strukturelle Unterschiede zwischen wettbewerblich vergebenen Projektförderungen und steuerlich ausgestalteten Förderinstrumenten. Während EU- und viele Bundesprogramme durch niedrige Erfolgsquoten, hohe administrative Komplexität und lange Kapitalbindungszeiträume gekennzeichnet sind, bieten rechtsanspruchsbasierte Instrumente eine deutlich höhere Planbarkeit und strategische Integration in die Unternehmensfinanzierung.

Insbesondere die steuerliche Forschungsförderung gewinnt vor diesem Hintergrund an Bedeutung: Sie verbindet thematische Offenheit mit unternehmerischer Autonomie, reduziert Selektionsrisiken und ermöglicht eine kontinuierliche Innovationsfinanzierung unabhängig von politischen Ausschreibungszyklen. Damit verschiebt sich die Rolle staatlicher Förderung zunehmend von projektbezogener Kofinanzierung hin zu einem strukturellen Finanzierungsbaustein.

Auf Basis des Förderprogrammvergleichs entwickelt das Whitepaper konkrete Handlungsempfehlungen für innovationsorientierte Unternehmen. Es zeigt, wie Förderinstrumente nicht opportunistisch, sondern systematisch in die Finanzierungs- und Innovationsstrategie integriert werden können – mit dem Ziel, Risiko zu reduzieren, Liquidität zu stärken und langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Die zentrale Erkenntnis:

Während wettbewerbliche Programme – insbesondere auf EU-Ebene – hohe Volumina ermöglichen, sind sie mit erheblicher Unsicherheit, administrativem Aufwand und langen Kapitalbindungszeiträumen verbunden.

Für einen Großteil innovationsaktiver Unternehmen kann sich daher ein planbares, themenoffenes und rechtsanspruchsbasiertes Instrument als strategisch überlegen erweisen, da es kontinuierliche F&E-Aktivitäten absichert, Risiken reduziert und sich in die Finanzierungsstrategie integrieren lässt.

**Dr. Markus Busuttil**

Busuttil & Company

CEO

ACIES

PLANT

OCULI

MIRUM

Einleitung

Fördermittel spielen eine zentrale Rolle in der **Finanzierung von Innovation, Wachstum und Transformation**. In einem Umfeld geprägt von technologischen Umbrüchen, geopolitischen Unsicherheiten, steigenden Energiepreisen und wachsendem internationalen Wettbewerbsdruck sind staatliche Förderinstrumente für viele Unternehmen ein **entscheidender Wettbewerbsfaktor**.

Gleichzeitig hat sich die Förderlandschaft in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Neue Programme, steigende Budgets, komplexere Förderlogiken und insbesondere die Einführung der steuerlichen Forschungszulage haben die Rahmenbedingungen grundlegend neu strukturiert. Fördermittel sind damit nicht länger lediglich eine opportunistische Zusatzfinanzierung, sondern entwickeln sich zu einem **strategischen Bestandteil unternehmerischer Finanzierungs- und Innovationsstrategien**.

In unserer Beratungspraxis erleben wir immer häufiger, dass sich Unternehmen nicht mehr nur punktuell mit einzelnen Förderprogrammen beschäftigen, sondern **Fördermittel systematisch in ihre langfristige Innovations- und Finanzierungsstrategie integrieren** möchten. Gleichzeitig sehen sie sich mit einer hohen Anzahl an Förderinstrumenten und einer komplexen Fördermittellandschaft konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund besteht für Unternehmen ein wachsender Bedarf, die Dynamiken und Eigenschaften von Förderprogrammen und der Fördermittellandschaft zu verstehen, um Chancen gezielt zu nutzen, Risiken zu minimieren und langfristige Wettbewerbsvorteile aufzubauen.

Ziel dieses Whitepapers ist es, eine **fundierte, praxisnahe und zukunftsorientierte Analyse der Fördermittellandschaft** mit besonderem Fokus auf den **Förderbereich Forschung & Innovation** bereitzustellen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie sich Förderinstrumente – insbesondere die Forschungszulage – in den vergangenen Jahren entwickelt haben und welche strukturellen Veränderungen sich daraus für Unternehmen ergeben.

Auf Basis des Fördermittelvergleichs und unserer Beratungserfahrung formuliert das Whitepaper **konkrete Handlungsempfehlungen**, die Unternehmen dabei unterstützen, Fördermittel systematisch, effizient und nachhaltig zu nutzen.

Während dieses Whitepaper die strukturellen Unterschiede und strategischen Implikationen vergleicht, folgt eine separate datenbasierte Trendanalyse, die die Entwicklungen der Förderlandschaft quantitativ vertieft und im Detail auswertet.



Fördermittellandschaft verstehen & einordnen

Systematischer Vergleich der nationalen und europäischen Förderinstrumente im Bereich Forschung und Innovation inklusive ihrer Struktur, Systematik und Entwicklungen



Einordnung der Bedeutung der Forschungszulage

Vertiefte Einordnung der Entwicklung der Forschungszulage im Verlauf der letzten Jahre mit Blick auf Wirkung, Nutzung, gesetzliche Entwicklungen und ihre strategische Bedeutung für Ihr Unternehmen.



Fördermittel strategisch nutzbar machen

Konkrete, praxisnahe Handlungsempfehlungen, wie Sie Fördermittel dauerhaft, effizient und prüfungssicher in Ihre Innovations- und Finanzierungsstrategie integrieren können.

Systematik und Struktur der Förderlandschaft

Die deutsche Förderlandschaft ist durch ein **mehrschichtiges System aus Bundes-, Landes- und EU-Programmen** gekennzeichnet. Sie zeichnet sich durch eine hohe Programmvielfalt aus, die jedoch auch zu Komplexität und Intransparenz führen kann. Eine professionelle Fördermittelberatung ist daher oft unerlässlich.

Um die komplexe Förderlandschaft zu verstehen, ist es hilfreich, Fördermittel nach verschiedenen Kriterien zu systematisieren. Daher gehen wir im kommenden Kapitel auf die wichtigsten Förderprogramme für Unternehmen auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene ein. Eine Übersicht mit Begriffsdefinitionen finden Sie unter Kapitel 8.

Die **Förderdatenbank des Bundes**, bereitgestellt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sammelt Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Whitepapers sind dort **2.480 Einträge** hinterlegt. Das bedeutet, dass Menschen in Deutschland etwa 2.500 Förderungen zur Auswahl stehen. Dass es Unternehmen schwerfällt, sich bei der Auswahl zurecht zu finden, ist kaum verwunderlich.

1.1 Fördersystematik im Überblick

Die Fördermittellandschaft in Europa und Deutschland ist in den vergangenen Jahren erheblich komplexer geworden. Unternehmen sehen sich heute einer Vielzahl von Programmen, Instrumenten und Finanzierungslogiken gegenüber, die sich in Zielsetzung, Fördermechanismus, Antragsverfahren und strategischer Wirkung deutlich unterscheiden.

Ziel dieses Kapitels ist es, die zentralen **Förderinstrumente systematisch zu strukturieren**, vergleichbar darzustellen und strategisch einzuordnen. Hierdurch soll Unternehmen eine belastbare **Entscheidungsgrundlage** geboten werden, um geeignete Förderinstrumente zielgerichtet auszuwählen, sinnvoll zu kombinieren und in eine langfristige Innovations- und Finanzierungsstrategie einzubetten. Soweit belastbare und vergleichbare Daten vorlagen, wurde eine **Förderquote** ausgewiesen. Sie beschreibt das Verhältnis bewilligter zu insgesamt entschiedenen Anträgen und damit die **statistische Bewilligungswahrscheinlichkeit**. Bei einzelnen Programmen war dies aufgrund fehlender zentraler Statistiken oder programmspezifischer Strukturen nicht möglich.



Abbildung 1: Förderebenen

1.2 Förderinstrumente auf europäischer Ebene

Die europäische Forschungs- und Innovationsförderung folgt einer klaren strategischen Logik: Sie zielt darauf ab, Innovationen systematisch von der wissenschaftlichen Idee bis zur erfolgreichen Markteinführung zu begleiten. Dieses Prinzip der durchgängigen Förderkette ist im Rahmenprogramm Horizon Europe mit einem Gesamtbudget von rund 95,5 Milliarden Euro für den Zeitraum 2021–2027 strukturell verankert.

Operativ umgesetzt wird es insbesondere durch die Förderlinien des **European Innovation Council (EIC)**, die über ein Fördervolumen von rund 10 Milliarden Euro verfügen.

Horizon Europe bildet dabei den übergeordneten Rahmen, innerhalb dessen sowohl exzellente Grundlagenforschung als auch anwendungsnahe Entwicklung, Demonstration und Markteinführung gefördert werden.

Ziel ist es, technologische Durchbrüche nicht nur wissenschaftlich zu ermöglichen, sondern diese konsequent in wirtschaftliche Wertschöpfung und gesellschaftlichen Nutzen zu überführen. Innerhalb dieses Rahmens übernimmt der European Innovation Council eine Schlüsselfunktion für Innovationen. Seine drei zentralen Förderlinien (EIC Pathfinder, EIC Transition und EIC Accelerator) sind **entlang der technologischen Reifegrade (Technology Readiness Levels, TRL)** aufeinander abgestimmt und bilden gemeinsam eine **kohärente Innovationspipeline**.

Der TRL ist eine Skala zur Bewertung des Entwicklungsstandes von neuen Technologien auf der Basis einer systematischen Analyse. Er gibt auf einer **Skala von 1 bis 9** an, wie weit entwickelt eine Technologie ist. Entwickelt wurde der TRL 1988 von der NASA für die Bewertung von Raumfahrttechnologien. Davon ausgehend hat er sich als Standard in weiteren Bereichen der Zukunftstechnologien entwickelt.



Abbildung 2: Technologische Reifegrade (Technology Readiness Levels (TRL))

Diese Förderarchitektur verdeutlicht, dass Horizon Europe und der EIC nicht als isolierte Einzelprogramme zu verstehen sind, sondern als integriertes europäisches Innovationssystem, das alle Phasen der technologischen Entwicklung abdeckt. Für Unternehmen und Forschungseinrichtungen ergibt sich daraus die Möglichkeit, langfristige Förderstrategien zu entwickeln, bei denen aufeinander aufbauende Programme gezielt kombiniert werden. Erfolgreiche Innovationsprojekte können so systematisch von der frühen Konzeptphase über die Validierung bis hin zur internationalen Marktdurchdringung begleitet werden.

Für Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Konsortien ergibt sich daraus die Möglichkeit, langfristige Förderstrategien zu entwickeln, bei denen aufeinander aufbauende Programme gezielt kombiniert werden. Erfolgreiche Innovationsprojekte können so systematisch von der frühen Konzeptphase über die Validierung bis hin zur internationalen Marktdurchdringung begleitet werden.

Im Zusammenspiel mit den Instrumenten des EIC bildet das **EIT (European Institute of Innovation & Technology)** einen integralen Bestandteil der europäischen Innovationsarchitektur. Während der EIC mit Pathfinder, Transition und Accelerator die verschiedenen Phasen des technologischen Innovationszyklus abdeckt, sorgt das EIT für die strukturelle Verstetigung dieser Innovationsprozesse. Es schafft Netzwerke, Kompetenzplattformen und unternehmerische Strukturen, die es ermöglichen, erfolgreiche Innovationen nachhaltig in wirtschaftliche Wertschöpfung zu überführen.

Horizon Europe

Horizon Europe ist das neunte Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union (2021–2027) und das zentrale Instrument zur Förderung von Forschung und Innovation in Europa. Mit einem Budget von rund 95,5 Mrd. Euro gehört es zu den weltweit größten öffentlichen Förderprogrammen. Ziel ist die Stärkung wissenschaftlicher Exzellenz, technologischer Souveränität und strategischer Zukunftsfelder.

Geeignet für welche Vorhaben?

- Internationale Forschungskooperationen
- Großprojekte mit hohem Innovationsgrad
- Technologische Sprunginnovationen
- Zukunftstechnologien und gesellschaftliche Schlüsselthemen

Zielgruppen

- Unternehmen aller Größen
- Hochschulen
- Forschungseinrichtungen
- Konsortien

Vorteile

- Sehr hohe Fördervolumina
- Internationale Sichtbarkeit
- Strategische Relevanz

Nachteile / Grenzen

- Sehr hoher administrativer und formaler Aufwand
- Lange Bearbeitungszeiten
- Niedrige Erfolgsquoten
- Hoher Wettbewerbsdruck

Strategische Einordnung

Horizon Europe ist ein Instrument für strategisch bedeutsame, internationale Großprojekte mit erheblichem Innovations- und Skalierungspotenzial. Es eignet sich insbesondere für Unternehmen mit klarer europäischer Wachstumsstrategie, belastbarer Projektstruktur und ausreichenden administrativen Kapazitäten. Für kontinuierliche, unternehmensinterne F&E-Aktivitäten ist es dagegen nur eingeschränkt geeignet.



Art der Förderung
Zuschuss

Fördersatz & Volumen

bis zu 100 % für
Forschungsprojekte, bis zu 70 %
für innovationsnahe Vorhaben

Zeitpunkt der Beantragung

Ausschreibungsgebunden, 1-2
Calls pro Jahr pro Themenfeld

Antragsverfahren

Komplexes, wettbewerbliches
Verfahren mit einstufigen oder
zweistufigen Calls; hohe formale
Anforderungen

Mehr erfahren

EIC Pathfinder

Der EIC Pathfinder fördert visionäre, hochriskante Forschungsprojekte in der frühesten Phase radikaler Innovation. Ziel sind wissenschaftliche Durchbrüche mit disruptivem Potenzial, die neue Technologiefelder, Märkte und Anwendungen ermöglichen.

Geeignet für welche Vorhaben?

- explorative FuE-Projekte in sehr frühen Entwicklungsphasen
- Typisch: hochinnovative Grundlagenforschung, experimentelle Entwicklungsansätze, Proof-of-Concept-Projekte, interdisziplinäre Forschungsvorhaben mit hohem Risiko/Impact

Zielgruppen

- Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Start-ups, KMU, Industrieunternehmen
- internationale Konsortien

Vorteile

- Sehr hohe Förderquote
- große Fördervolumina für frühe Forschungsphasen
- Internationale Sichtbarkeit und Vernetzung
- Anschlussfähigkeit an weiterführende Programme wie EIC Transition und EIC Accelerator

Nachteile / Grenzen

- hohe Wettbewerbssituation mit niedrigen Bewilligungsquoten
- Hoher administrativer, organisatorischer Aufwand
- Lange Entscheidungs- und Projektlaufzeiten
- Hohe Anforderungen an wissenschaftliche Exzellenz und Projektkonsortien

Strategische Einordnung

Einstiegsinstrument des EIC für visionäre, wissenschaftsgetriebene Hochrisiko-Forschung in sehr frühen Innovationsphasen.



Art der Förderung

Nicht rückzahlbarer Zuschuss

Fördersatz & Volumen

bis zu 100 % der förderfähigen Kosten;
bis zu ca. 3–4 Mio. EUR pro Projekt

Zeitpunkt der Beantragung

Ausschreibungsgebunden, feste
Stichtage

Antragsverfahren

im Rahmen kompetitiver EU-weiter
Ausschreibungen über das Funding &
Tenders Portal, mehrstufigen
Begutachtungs-verfahren nach den
Kriterien Exzellenz, Wirkung (Impact) und
Qualität der Umsetzung

Mehr erfahren

EIC Transition

Der EIC Transition adressiert die Übergangsphase zwischen Forschung und marktnaher Entwicklung. Er unterstützt die Weiterentwicklung vielversprechender Forschungsergebnisse zu validierten Prototypen und tragfähigen Geschäftsmodellen und schließt damit gezielt die Lücke zwischen Labor und Markt.

Geeignet für welche Vorhaben?

- Projekte, die auf wissenschaftlichen Durchbrüchen aufbauen und diese zu anwendungsreifen Prototypen, Demonstratoren und Verwertungskonzepten weiterentwickeln.

Zielgruppen

- KMU, Start-ups
- Spin-offs aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Konsortien aus Forschung und Wirtschaft

Vorteile

- Sehr hohe Förderquote
- Starke Unterstützung beim Übergang von Technologie zu Geschäftsmodell
- Hohe Sichtbarkeit auf europäischer Ebene, Gute Anschlussfähigkeit an EIC Accelerator

Nachteile / Grenzen

- Sehr hoher Wettbewerbsdruck
- Hoher inhaltlicher und administrativer Aufwand
- Lange Entscheidungs- und Bewilligungszyklen
- Strenge Auswahlkriterien

Strategische Einordnung

Brückenprogramm der EU-Innovationsförderung zur Überführung von Spitzenforschung in marktorientierte Technologien und erste kommerzielle Anwendungen.



Art der Förderung

Nicht rückzahlbarer Zuschuss

Fördersatz & Volumen

bis zu 100 % der förderfähigen Kosten; bis zu 2,5 Mio. EUR pro Projekt

Zeitpunkt der Beantragung

Ausschreibungsgebunden, ein fester Stichtag/Call pro Jahr

Antragsverfahren

über wettbewerbliche Ausschreibungen im Funding & Tenders Portal der EU, einstufiges Verfahren

[Mehr erfahren](#)

EIC Accelerator

Der EIC Accelerator fördert hochinnovative Start-ups und KMU bei Markteinführung und Skalierung disruptiver Technologien durch Zuschüsse und Beteiligungsinvestitionen, um schnellen Marktdurchbruch und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen.

Geeignet für welche Vorhaben?

- marktorientierte Innovationsprojekte mit hohem technologischen Risiko und erheblichem Skalierungspotenzial
- Typisch: Typisch sind Entwicklungs-, Pilot-, Demonstrations- und Markteinführungsprojekte.

Zielgruppen

- Hochinnovative Start-ups, Scale-ups und KMU mit Sitz in der EU oder assoziierten Staaten
- Einzelunternehmen (Konsortien nicht erforderlich)

Vorteile

- Kombination aus Zuschuss und Beteiligungskapital
- Sehr hohes Fördervolumen
- Unterstützung beim internationalen Markteintritt
- Hohe Reputation und Sichtbarkeit

Nachteile / Grenzen

- Extrem hoher Wettbewerbsdruck, sehr niedrigen Bewilligungsquoten
- Sehr hoher Vorbereitungs- und Ressourcenaufwand
- Komplexes Antrags- und Auswahlverfahren



Art der Förderung

Kombination aus nicht rückzahlbarem Zuschuss und optionalem Beteiligungskapital (Blended Finance)

Fördersatz & Volumen

Zuschuss: bis zu 70 % der förderfähigen Projektkosten; bis zu 2,5 Mio. EUR
Beteiligungskapital: zusätzl. bis zu 15 Mio. EUR möglich in Form einer direkten Eigenkapitalbeteiligung oder Mezzaninfinanzierung über den EIC Fund

Zeitpunkt der Beantragung

Mehrere Deadlines pro Jahr

Antragsverfahren

Mehrstufiges, hochkompetitives Auswahlverfahren mit laufenden Einreichungsfenstern

Mehr erfahren

Strategische Einordnung

Hochselektives EU-Spitzenprogramm für stark skalierende Technologieunternehmen mit internationaler Wachstumsstrategie und belastbarem Geschäftsmodell.

InvestEU

InvestEU ist das zentrale EU-Investitionsprogramm zur Mobilisierung von Wachstumskapital in Innovation, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Infrastruktur. Über EU-Haushaltsgarantien werden Finanzierungen abgesichert, um risikoreichere Investitionen zu ermöglichen und private Mittel zu hebeln. Das Programm wirkt primär über Darlehen, Garantien und Beteiligungskapital.

Geeignet für welche Vorhaben?

- Skalierungs- und Wachstumsinvestitionen
- Innovations- und Transformationsprojekte mit höherem Kapitalbedarf
- Infrastruktur- und Nachhaltigkeitsprojekte
- Vorhaben mit tragfähigem Geschäftsmodell

Zielgruppen

- Unternehmen aller Größen über Finanzintermediäre

Vorteile

- EU-Garantie reduziert Finanzierungsrisiken
- Zugang zu größeren Kapitalvolumina
- Hebelwirkung auf private Investitionen
- Unterstützung strategischer Zukunftsfelder

Nachteile / Grenzen

- Kein klassischer Zuschuss
- Abhängigkeit von Finanzintermediären
- Bankübliche Bonitätsprüfung
- Nicht geeignet für frühe F&E-Phasen ohne Marktnähe

Strategische Einordnung

InvestEU ist ein kapitalmarktorientiertes Instrument zur Risikoteilung bei größeren Investitionsvorhaben. Es eignet sich für skalierungsorientierte Unternehmen mit belastbarem Geschäftsmodell, ersetzt jedoch keine themenoffene Forschungsförderung oder steuerliche Innovationsanreize.



Art der Förderung

Garantien, Darlehen, Beteiligungsinstrumente

Fördersatz & Volumen

Projektabhängig, häufig hohe Volumina

Zeitpunkt der Beantragung

laufend möglich, keine Stichtage

Antragsverfahren

Über Banken, Förderinstitute oder Investitionspartner

Mehr erfahren

EU-Innovationsfonds

Der EU-Innovationsfonds ist ein zentrales Förderinstrument der Europäischen Union zur Finanzierung großskaliger Dekarbonisierungsprojekte. Er unterstützt innovative, emissionsarme Technologien in Industrie, Energie und Speicherlösungen und speist sich aus Mitteln des EU-Emissionshandels (ETS). Im Fokus stehen kapitalintensive Projekte mit signifikanter CO₂-Minderungswirkung und Markteinführungscharakter.

Geeignet für welche Vorhaben?

- Großskalige Demonstrations- und First-of-a-Kind-Projekte
- Dekarbonisierungs- und Transformationsinvestitionen
- Innovative Clean-Tech- und Industrieprojekte
- Vorhaben mit messbarer Treibhausgasreduktion

Zielgruppen

- Industrieunternehmen mit großskaligen Innovationsprojekten

Vorteile

- Hohe Fördervolumina möglich
- Zuschussbasierte Förderung
- Politisch priorisiertes Zukunftsfeld
- Unterstützung bei Markteinführung neuer Klimatechnologien

Nachteile / Grenzen

- Stark thematisch fokussiert (Dekarbonisierung)
- Hoher Wettbewerbsdruck
- Komplexe Antrags- und Bewertungsverfahren
- Lange Entscheidungs- und Umsetzungszeiträume

Strategische Einordnung

Der EU-Innovationsfonds ist ein hochvolumiges, thematisch klar fokussiertes Instrument für kapitalintensive Dekarbonisierungsprojekte. Aufgrund des Wettbewerbsdrucks und der Projektdimension eignet er sich primär für große Transformationsvorhaben, jedoch nicht für kontinuierliche, breit angelegte F&E-Aktivitäten von Unternehmen.



Art der Förderung
Zuschuss

Fördersatz & Volumen
bis zu 60 % der Mehrkosten

Zeitpunkt der Beantragung
Jährliche Calls und Fristen

Antragsverfahren
Einstufige Calls, hohe technische und wirtschaftliche Anforderungen

Mehr erfahren

Weitere Förderinstrumente

Die Förderpolitik der Europäischen Union ist strategisch langfristig ausgerichtet und eng an übergeordnete politische Leitlinien gekoppelt, insbesondere an den European Green Deal, die digitale Agenda sowie die europäische Industrie- und Innovationsstrategie. EU-Programme zeichnen sich durch hohe Fördervolumina, internationale Konsortialstrukturen und komplexe administrative Anforderungen aus. Es folgen einige weitere Beispiele für Förderprogramme neben dem Fokusbereich „Forschung und Innovation“:

Investitionen & wirtschaftliche Entwicklung	• <u>European Fund for Strategic Investments</u> (EFSI, Vorgänger InvestEU)
Energie, Klima & Nachhaltigkeit	• <u>LIFE-Programm – Umwelt-, Klima- und Naturschutz</u> • <u>Connecting Europe Facility</u> (CEF Energy) – Energieinfrastruktur
Digitalisierung & technologische Transformation	• <u>Digital Europe Programme (DEP)</u> – KI, HPC, Cybersicherheit, digitale Kompetenzen • <u>CEF Digital</u> – Digitale Infrastruktur & Konnektivität
Regional- & Strukturförderung	• <u>EFRE</u> – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung • <u>ESF+</u> – Europäischer Sozialfonds Plus • <u>Kohäsionsfonds</u>
Gründung & Unternehmertum	• <u>Single Market Programme (SMP)</u> • <u>Erasmus for Young Entrepreneurs</u>

Tabelle 1: weitere Beispiele für Förderprogramme auf europäischer Ebene neben dem Fokusbereich „Forschung und Innovation“

1.3 Förderinstrumente auf Bundesebene

Die Innovationsförderung auf Bundesebene bildet das Rückgrat der deutschen Förderarchitektur im Bereich Forschung und Entwicklung. Sie verfolgt das Ziel, technologische Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und strukturellen Wandel gleichermaßen zu unterstützen. Dabei kommt ein breites Spektrum an Förderinstrumenten zum Einsatz, das von projektbezogenen Zuschussprogrammen über wachstumsorientierte Spezialförderungen bis hin zu steuerlichen Dauerinstrumenten reicht.

Die nachfolgenden Steckbriefe geben einen systematischen Überblick über die wichtigsten Förderprogramme des Bundes im Bereich Forschung & Innovation. Sie ordnen die einzelnen Instrumente nach Zielsetzung, Förderlogik, Zielgruppen und strategischer Relevanz ein und zeigen, für welche Unternehmenssituationen welche Programme besonders geeignet sind. Ziel ist es, Entscheidern eine fundierte Orientierung innerhalb der komplexen Förderlandschaft zu ermöglichen und die Rolle der einzelnen Programme im Gesamtsystem verständlich darzustellen.

Forschungszulage

Die Forschungszulage ist das zentrale steuerliche Förderinstrument des Bundes zur Stärkung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen. Sie ermöglicht eine dauerhafte, planbare Förderung von FuE-Aktivitäten unabhängig von Projektformat, Branche oder Unternehmensgröße.

Geeignet für welche Vorhaben?

- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung

Zielgruppen

- Unternehmen aller Größen und Branchen
- Auch Förderung für Einzelunternehmer

Vorteile

- Kein Wettbewerb
- Rechtsanspruch bei Vorliegen der Voraussetzungen
- Themenoffen und branchen-unabhängig
- Hohe Planungssicherheit
- Dauerhafte und rückwirkende Förderung möglich

Nachteile / Grenzen

- Prüfungssichere Dokumentation
- Abgrenzung förderfähiger Tätigkeiten notwendig
- Prüfungsrisiken bei Betriebsprüfung

Strategische Einordnung

Die Forschungszulage ist das zentrale Dauerförderinstrument für Innovations- und Entwicklungsprojekte in Deutschland und bildet das strukturelle Fundament einer langfristigen Innovationsstrategie.



Art der Förderung

Steuerliche Förderung

Fördersatz & Volumen

25 % der förderfähigen Personalkosten (10 % extra für KMU); ab 2026 bis zu 3 Mio. € und bis zu 4,2 Mio. € für KMU

Zeitpunkt der Beantragung

laufend möglich, jährlichen Fristablauf für rückwirkende Beantragung beachten

Antragsverfahren

Zweistufig: technische Projektbescheinigung durch die BSFZ & steuerliche Geltendmachung beim Finanzamt

[Mehr erfahren](#)

ZIM

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand ist eines der wichtigsten themenoffenen Förderprogramme des Bundes zur Unterstützung marktnaher F&E-Projekte kleiner und mittlerer Unternehmen. Ziel ist es, Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Technologietransfer im Mittelstand nachhaltig zu stärken.

Geeignet für welche Vorhaben?

- Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen
- Marktorientierte FuE-Projekte mit technischem Risiko
- Einzel- und Kooperationsprojekte
- Aufbau langfristiger Innovationsnetzwerke

Zielgruppen

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Forschungseinrichtungen als Projektpartner
- Netzwerke aus Unternehmen und Forschung

Vorteile

- Themenoffene Förderung
- Breite Zugänglichkeit
- Hohe Flexibilität bei Projektgestaltung

Nachteile / Grenzen

- Kontinuierliche Berichtspflicht
- Wettbewerbliches Auswahlverfahren
- Bewilligung abhängig von Haushaltsmitteln
- Förderstopp bzw. zeitweise Aussetzung möglich
- Begrenzte Planbarkeit

Strategische Einordnung

ZIM ist das breiteste nationale FuE-Zuschussprogramm für den Mittelstand und bildet das zentrale projektbezogene Gegenstück zur steuerlichen Forschungszulage.



Art der Förderung

Nicht rückzahlbarer
Projktzuschuss

Fördersatz & Volumen

bis zu 55 % Fördersatz; bis zu
mehreren hunderttausend Euro
pro Projekt

Zeitpunkt der Beantragung

jederzeit, aber vor Projektbeginn

Antragsverfahren

Einstufiges, wettbewerbliches
Verfahren mit laufender
Antragstellung; fachliche
Begutachtung

Mehr erfahren

KMU-innovativ

KMU-innovativ ist das zentrale themenspezifische Förderprogramm des Bundes zur Unterstützung besonders anspruchsvoller Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen. Ziel ist es, technologische Durchbrüche in strategisch relevanten Zukunftsfeldern zu ermöglichen.

Geeignet für welche Vorhaben?

- Anspruchsvolle FuE-Projekte mit hohem Innovationsgrad
- Entwicklung neuer Technologien, Produkte und Verfahren
- Risikoreiche Forschungsansätze mit hohem Marktpotenzial
- Verbundprojekte mit Forschungseinrichtungen

Zielgruppen

- Kleine und mittlere Unternehmen
- Start-ups mit hohem Technologiebezug

Vorteile

- Sehr hohe Förderquoten
- Fokus auf Hochtechnologie & Zukunftsfelder
- Exzellenter Hebel für ambitionierte FuE-Vorhaben

Nachteile / Grenzen

- Stark kompetitives Auswahlverfahren
- Sehr hohe Ablehnungsquote
- Thematische Einschränkung
- Hoher inhaltlicher und formaler Aufwand

Strategische Einordnung

KMU-innovativ ist das Spitzenförderinstrument für anspruchsvolle FuE-Projekte im Mittelstand und ergänzt die Forschungszulage durch gezielte Förderung technologischer Durchbruchsvorhaben.



Art der Förderung
Zuschuss

Fördersatz & Volumen
bis zu 50 % (KMU-Bonus möglich);
mehrere hunderttausend bis mehrere
Millionen Euro pro Projekt möglich

Zeitpunkt der Beantragung
Stichtage 15. April & 15. Oktober
jeden Jahres

Antragsverfahren
Zweistufiges, wettbewerbliches
Verfahren; themenspezifische
Ausschreibungen

Mehr erfahren

GRW

Die GRW (Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung) ist das zentrale Förderinstrument von Bund und Ländern zur Stärkung strukturschwacher Regionen in Deutschland. Ziel ist es, Investitionen anzureizen, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit regional nachhaltig zu verbessern.

Geeignet für welche Vorhaben?

- Unternehmensinvestitionen in strukturschwachen Regionen
- Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Betriebsstätten
- Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Zielgruppen

- Unternehmen in GRW Fördergebieten

Vorteile

- Hohe Zuschüsse für Investitionen
- Kombinierbar mit weiteren Förderprogrammen
- Starke Hebelwirkung für Standortentscheidungen

Nachteile / Grenzen

- Strikte regionale Bindung
- Projektstart erst nach Antragstellung
- Aufwendige Dokumentation und Nachweisführung

Strategische Einordnung

Die GRW ist das wichtigste Investitionsförderinstrument für strukturschwache Regionen und bildet das Rückgrat der regionalen Wirtschaftsförderung in Deutschland.



Art der Förderung

Investitionszuschuss

Fördersatz & Volumen

10 % bis 40 % (abhängig von Region, Unternehmensgröße und Vorhaben); bis in den zweistelligen Millionenbereich möglich

Zeitpunkt der Beantragung

Förderperiode 2022-2027, Einreichung vor Projektbeginn

Antragsverfahren

Einstufiges Verfahren über die jeweiligen Landesförderbanken; Antragstellung vor Projektbeginn erforderlich

[Mehr erfahren](#)

go-inno

go-inno (Innovationsgutscheine für KMU) ist ein bundesweites Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben. Ziel ist es, durch externe, qualifizierte Beratungsleistungen Innovationsprozesse zu beschleunigen, technologische Risiken zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Geeignet für welche Vorhaben?

- Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Innovationsmanagement und -strategie
- Technische Machbarkeitsanalysen
- Digitalisierungsvorhaben
- Prozessinnovationen

Zielgruppen

- KMU der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Handwerk mit Sitz in Deutschland

Vorteile

- Niedrigschwelliger Einstieg in Innovationsprojekte
- Schnelles Verfahren
- Hohe Praxisnähe
- Geringe formale Hürden

Nachteile / Grenzen

- Begrenzte Förderhöhe
- Ausschließlich für externe Beratungsleistungen
- Keine Förderung eigener Personalkosten

Strategische Einordnung

Besonders als Initialförderung für Innovationsprojekte, zur Strukturierung früher Entwicklungsphasen sowie zur Vorbereitung umfangreicherer FuE- oder Investitionsvorhaben geeignet. Es fungiert häufig als Einstiegsinstrument in systematische Innovationsprozesse, insbesondere für innovationsunerfahrene KMU.



Art der Förderung

Zuschuss in Form von Innovationsgutscheinen für externe Beratungsleistungen

Fördersatz & Volumen

bis zu 50 % der förderfähigen Beratungskosten; maximal 20.000 € Zuschuss pro Unternehmen

Zeitpunkt der Beantragung

jederzeit, aber vor Projektbeginn

Antragsverfahren

Zweistufig: Zunächst Auswahl eines autorisierten Beratungsunternehmens, das die Antragstellung begleitet. Antragstellung vor Projektbeginn erforderlich

[Mehr erfahren](#)

EXIST

EXIST ist das zentrale bundesweite Förderprogramm des BMWF zur Unterstützung wissensbasierter Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ziel ist innovative Geschäftsideen frühzeitig zu fördern, Gründungsteams zu professionalisieren und den erfolgreichen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu ermöglichen.

Geeignet für welche Vorhaben?

- Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle
- Prototypenentwicklung und Proof-of-Concept
- Marktreifenvorbereitung technologieorientierter Produkte
- Aufbau von Start-up-Strukturen

Zielgruppen

- Studierende, Absolvent:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen
- Gründerteams mit wissens- oder technologieorientierten Geschäftsideen aus dem akademischen Umfeld

Vorteile

- Sehr hohe Förderquoten
- Umfassende Absicherung der frühen Gründungsphase
- Exzellenter Hebel für technologiegetriebene Start-ups

Nachteile / Grenzen

- Stark kompetitives Auswahlverfahren
- Enge institutionelle Einbindung erforderlich
- Begrenzte Zugänglichkeit für nicht-akademische Gründer



Art der Förderung

Nicht rückzahlbarer Zuschuss

Fördersatz & Volumen

bis zu 100 % der förderfähigen Kosten;
EXIST-Gründerstipendium: bis zu ca. 150.000 € Gesamtförderung; EXIST-Forschungstransfer: bis zu 1 Mio. € (Phase I) und bis zu 750.000 € (Phase II)

Zeitpunkt der Beantragung

verschiedene Stichtage je nach Förderlinie

Antragsverfahren

Zweistufiges Verfahren: Antragstellung über die jeweilige Hochschule/ Forschungseinrichtung. Erforderlich: überzeugendes Geschäftskonzept, tragfähiger Arbeitsplan, Einbindung eines qualifizierten Mentorings

Mehr erfahren

Strategische Einordnung

Das zentrale Einstiegsinstrument für technologieorientierte Start-ups in Deutschland

SPRIND

Die SPRIND-Förderung von der Bundesagentur für Sprunginnovationen ist das Instrument des Bundes zur Förderung radikaler technologischer Durchbrüche mit disruptivem Marktpotenzial. Ziel ist es, wissenschaftliche und technologische Hochrisiko-Vorhaben zu finanzieren und bis zur industriellen Verwertungsreife zu begleiten. Im Fokus stehen Innovationen, die grundlegende Veränderungen bedeuten.

Geeignet für welche Vorhaben?

- Disruptive Technologien und Deep-Tech-Innovationen mit hohem Innovationssprung oder hohem technischen Risiko
- Hochrisiko-Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- Systeminnovationen mit strukturellem Marktveränderungspotenzial

Zielgruppen

- Start-ups und Scale-ups
- Technologieunternehmen
- Forschungsteams aus Hochschulen und Instituten
- Interdisziplinäre Projektkonsortien

Vorteile

- Sehr hohe Förderquoten
- Fokus auf radikale Innovation
- Flexible, agile Förderlogik
- Enge fachliche Begleitung

Nachteile / Grenzen

- Sehr hohe Selektivität
- Hoher Innovations- und Skalierungsanspruch
- Nicht geeignet für inkrementelle Vorhaben

Strategische Einordnung

SPRIND ergänzt die klassische FuE-Förderung um ein hochselektives Spitzeninstrument für Sprunginnovationen und adressiert gezielt disruptive Technologien jenseits inkrementeller Entwicklung.



Art der Förderung

Nicht rückzahlbarer Zuschuss, meilensteinbasierte Projektfinanzierung, ergänzend Beteiligungskapital möglich

Förderhöhe & Quote

bis zu 100 %; Typischerweise hunderttausend bis mehrere Millionen Euro

Zeitpunkt der Beantragung

laufend möglich

Antragsverfahren

Mehrstufiges, kompetitives Verfahren mit Skizze, Pitch und intensiver Projektbegleitung

[Mehr erfahren](#)

Weitere Förderinstrumente

Die Förderpolitik des Bundes ist stärker wirtschaftsnah ausgerichtet und verfolgt das Ziel, Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, Transformation und Beschäftigung nachhaltig zu sichern. Bundesprogramme sind operativ zugänglicher als EU-Förderungen, aber weiterhin stark formalisiert.

Investitions- & Wachstumsförderung	• <u>KfW-ERP-Kredite</u> • <u>Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)</u>
Energie, Klima & Nachhaltigkeit	• <u>Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)</u> • <u>Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference - CCfD)</u> • <u>Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)</u>
Digitalisierung & Industrie 4.0	• <u>Digital Jetzt</u> • <u>go-digital</u> • <u>Mittelstand-Digital</u>
Gründung & Start-ups	• <u>High-Tech Gründerfonds (HTGF)</u> • <u>INVEST - Zuschuss für Wagniskapital</u>
Arbeitsmarkt & Qualifizierung	• <u>Qualifizierungschancengesetz</u> • <u>Weiterbildungsförderung der BA</u>

Tabelle 2: weitere Beispiele für Förderprogramme auf Bundesebene neben dem Fokusbereich „Forschung und Innovation“

1.4 Förderinstrumente auf Landesebene

Die Innovationsförderung auf Länderebene ist durch eine hohe Programmdichte und ausgeprägte Heterogenität gekennzeichnet. Jedes Bundesland verfügt über eigene Förderinstrumente, die sich hinsichtlich Zielgruppen, thematischer Ausrichtung, Förderlogik und administrativer Ausgestaltung teils erheblich unterscheiden. Für Unternehmen ergibt sich daraus eine komplexe Förderlandschaft, die ohne systematische Strukturierung nur schwer überschaubar ist.

Um diese Vielfalt einzuordnen, bietet die nachfolgende Übersicht eine strukturierte Darstellung der zentralen Landesförderprogramme im Bereich Forschung und Innovation, differenziert nach Unternehmensgröße. Die Gliederung in Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Großunternehmen verdeutlicht, wie stark sich Förderzugänge, Programmschwerpunkte und Förderintensitäten in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße unterscheiden. Aufgrund der Vielzahl landesspezifischer Programme und regionaler Besonderheiten beschränkt sich die Darstellung auf eine exemplarische Auswahl zentraler Förderinstrumente. Eine vollständige Abbildung sämtlicher Programme aller Bundesländer würde den Rahmen dieser Publikation überschreiten. Über die Verlinkung gelangen Sie zu den jeweiligen Websites der Programme, um dort mehr über die spezifischen Konditionen, die Förderhöhe, das Antragsverfahren etc. zu erfahren.

Bundesland	Start-ups	KMU	Großunternehmen
Baden-Württemberg	<u>Invest BW Start-up</u>	<u>Invest BW, Innovations-gutscheine BW</u>	<u>Invest BW</u>
Bayern	<u>BayTOU, Start? Zuschuss!</u>	<u>BayTP+, BayTOU</u>	<u>BayTP+</u>
Berlin	<u>Pro FIT Early Stage</u>	<u>Pro FIT</u>	<u>Pro FIT</u>
Brandenburg	<u>BIG Digital, Gründung Innovativ</u>	<u>BIG FuE, ILB Innovationsförderung</u>	<u>BIG FuE</u>
Bremen	<u>BAB Start-up Programme</u>	<u>PFAU, BAB Innovationsförderung</u>	<u>PFAU</u>

Hamburg	<u>IFB InnoRampUp</u>	<u>IFB Innovations- förderung</u>	<u>IFB Innovations- förderung</u>
Hessen	<u>Distr@l, Hessen Ideen</u>	<u>Distr@l, LOEWE KMU</u>	<u>LOEWE</u>
Mecklenburg- Vorpommern	<u>Gründerstipendium MV</u>	<u>Innovationsförderung MV</u>	<u>Innovations- förderung MV</u>
Niedersachsen	<u>Startup.Nieder- sachsen</u>	<u>Innovations- förderprogramm NBank</u>	<u>Innovations- förderprogramm NBank</u>
Nordrhein- Westfalen	<u>Start-up Transfer, EXIST NRW</u>	Innovations- förderprogramm NRW	Innovations- förderprogramm NRW
Rheinland-Pfalz	<u>Startup Innovativ</u>	Innovations- förderung RP	Innovations- förderung RP
Saarland	<u>Start-up Förderung Saarland</u>	<u>Technologie- förderung Saarland</u>	<u>Technologie- förderung Saarland</u>
Sachsen	<u>InnoStartBonus</u>	<u>InnoPrämie, FuE- Verbund</u>	FuE-Verbund
Sachsen-Anhalt	<u>ego.-START</u>	<u>FuE-Förderung ST</u>	<u>FuE-Förderung ST</u>
Schleswig- Holstein	<u>Seed Capital SH</u>	<u>IB.SH Innovations- förderung</u>	<u>IB.SH Innovations- förderung</u>
Thüringen	<u>Thüringer Gründerprämie</u>	<u>FuE Thüringen</u>	<u>FuE Thüringen</u>

Tabelle 3: Darstellung der zentralen Landesförderprogramme im Bereich Forschung und Innovation, differenziert nach Unternehmensgröße

1.5 Strategische Einordnung

Der strukturierte Vergleich von EU-Programmen, Bundesprogrammen und der steuerlichen Forschungsförderung zeigt deutliche Unterschiede in Wettbewerbsintensität, Planbarkeit, administrativer Belastung und strategischer Einsetzbarkeit.

Die Forschungszulage bietet die höchste Planungssicherheit und strategische Steuerbarkeit im Fördervergleich

Kriterium	EU-Programme	Bundesprogramme	Forschungszulage
Erfolgsquote	niedrig	mittel	kein Wettbewerbsverfahren
Planungssicherheit	gering	mittel	hoch
Time-to-Cash	12-24 Monate	6-12 Monate	nach Steuerveranlagung
Administrativer Aufwand	sehr hoch	hoch	moderat
Konsortialpflicht	häufig	teilweise	nein
Strategische Steuerbarkeit	gering	mittel	hoch

Tabelle 4: Vergleich Förderprogramme auf EU- und Bundesebene vs. Forschungszulage

Kompetivität senkt Erfolgchancen deutlich - Forschungszulage punktet mit Rechtsanspruch

EU-Programme – insbesondere im Rahmen von Horizon Europe – weisen typischerweise Erfolgsquoten im Bereich von 5–20 % auf, in einzelnen hochkompetitiven Calls auch darunter. Nationale Projektförderprogramme bewegen sich häufig im Korridor von 20–40 %.

Die Forschungszulage gemäß Forschungszulagengesetz hingegen unterliegt keinem Wettbewerbsverfahren. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch. Damit entfällt das zentrale Risiko budgetbedingter Ablehnung – ein struktureller Unterschied mit erheblicher betriebswirtschaftlicher Relevanz.

Abhängigkeit von politischer Priorisierung vs. Unabhängigkeit von Budgets & Calls bei der Beantragung der Forschungszulage

Die Planbarkeit von Fördermitteln hängt maßgeblich von Budgetverfügbarkeit, Evaluierungsdauer und politischer Priorisierung ab.

EU-Förderungen sind stark budgetlimitiert, thematisch eng gesteuert und mehrstufig evaluiert. Die durchschnittliche Time-to-Cash liegt häufig zwischen 12 und 24 Monaten.

Bundesprogramme verkürzen diesen Zeitraum typischerweise auf 6–12 Monate, bleiben jedoch ebenfalls wettbewerblich organisiert und haushaltsabhängig.

Die Forschungszulage wird hingegen über das Steuersystem gewährt. Nach erfolgreicher Bescheinigung und steuerlicher Veranlagung erfolgt die Auszahlung unabhängig von Förderbudgets oder Call-Fristen. Dadurch entsteht eine vergleichsweise hohe Liquiditäts- und Planungssicherheit – insbesondere für Unternehmen mit kontinuierlicher F&E-Tätigkeit.

Höheres Impact-Potenzial durch internationale Förderung - aber vervielfachte Komplexität

EU-Projekte erfordern regelmäßig internationale Konsortien, umfangreiche Antragspakete, detaillierte Impact-Darstellungen sowie mehrjährige Berichtspflichten. Der administrative Aufwand ist entsprechend hoch.

Bundesprogramme sind formal weniger komplex, beinhalten jedoch ebenfalls umfangreiche Dokumentations- und Nachweispflichten.

Die Forschungszulage ist verfahrensseitig schlanker strukturiert: Keine Konsortialpflicht, kein Projektträger-Reporting, keine Zwischenberichte im klassischen Sinne. Der administrative Aufwand ist im Vergleich moderat und stärker standardisiert.

Die Forschungszulage folgt der Unternehmensstrategie, nicht umgekehrt

Ein zentraler Unterschied zeigt sich in der strategischen Einbettung:

- EU-Programme sind stark missionsorientiert und politisch priorisiert. Unternehmen müssen ihre Innovationsvorhaben an bestehende Calls anpassen.
- Bundesprogramme bieten teilweise mehr Flexibilität, bleiben jedoch thematisch gesteuert.
- Die Forschungszulage ist themenoffen, technologieoffen und kontinuierlich verfügbar. Unternehmen können ihre F&E-Strategie unabhängig von politischen Schwerpunktsetzungen planen.

Gerade für Unternehmen mit langfristigen Innovationsroadmaps erhöht dies die strategische Steuerbarkeit erheblich.

Im Fokus: Die Forschungszulage

Nachdem wir bereits einen groben Überblick über einige zentrale Förderinstrumente bekommen haben, werfen wir nun einen detaillierteren Blick auf die steuerliche Forschungszulage.

Um die Bedeutung und Einordnung der Forschungszulage nachvollziehen zu können, lohnt zunächst ein Blick auf die Ausgangssituation vor ihrer Einführung. Die folgenden Unterkapitel skizzieren die Förderlandschaft vor 2020, beleuchten die zentralen Herausforderungen aus Unternehmenssicht und ordnen diese in den politischen sowie wirtschaftlichen Kontext ein.

Erfahren Sie, aus welchen strukturellen Rahmenbedingungen heraus die Forschungszulage entstanden ist und welche Zielsetzungen mit ihrer Einführung verfolgt wurden.

2.1 Ausgangslage & Herausforderungen aus Unternehmenssicht

Bis zur Einführung der Forschungszulage im Jahr 2020 war die deutsche Fördermittellandschaft stark von **klassischen Projektförderprogrammen** geprägt. Förderinstrumente wie das ZIM, KMU-innovativ oder diverse Landes- und EU-Programme dominierten die Innovationsförderung.

Diese Programme waren in der Regel **thematisch, technologisch oder strukturell eingegrenzt** und **folgten einer klaren Projektlogik**: Ein definiertes Vorhaben, ein fester Zeitraum, ein formaler Antrag vor Projektbeginn sowie eine wettbewerbliche Auswahl durch Projektträger. Fördermittel waren somit häufig nicht planbar, sondern abhängig von Förderaufrufen, Budgets und Bewertungsverfahren. Für Unternehmen bedeutete dies, dass Fördermittel zwar grundsätzlich verfügbar waren, ihre Nutzung jedoch nicht systematisch, sondern eher **opportunistisch** erfolgte.

Ein zentrales Problem war der **hohe administrative Aufwand**. Antragsprozesse waren komplex, zeitintensiv und erforderten umfangreiche Projektbeschreibungen, Kostenkalkulationen und formale Nachweise. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen stellte dies eine erhebliche Hürde dar. Hinzu kam die geringe Planbarkeit. Förderzusagen waren unsicher, Ablehnungen nicht ungewöhnlich, und der zeitliche Abstand zwischen Antragstellung und Bewilligung erschwerte eine verlässliche Innovationsplanung. Forschung und Entwicklung mussten häufig vorfinanziert werden – ohne Garantie einer späteren Refinanzierung.

Die **zeitweise Aussetzung des ZIM** im Oktober 2021 bis in den August des darauffolgenden Jahres ist ein praktisches Beispiel für die Unsicherheit dieses Programms. Begrenzte finanzielle Mittel und ein Rückstau in der Bearbeitung der Anträge wurden als Gründe dafür angeführt, dass die ZIM-Förderung zeitweise ausgesetzt werden musste und zahlreiche Unternehmen, die auf einen Zuschuss durch das Instrument hofften, auf damals unbestimmte Zeit leer ausgingen (vgl. BMW (2021)). Zwar existierte die Forschungszulage zu dem Zeitpunkt bereits, jedoch kann es als einer der Gründe dafür verstanden werden, der der Forschungszulage zu steigender Bekanntheit verhalf.

Darüber hinaus folgten viele Förderprogramme einer Projektlogik, die nicht immer zur Realität unternehmerischer Innovationsprozesse passte. Iterative Entwicklungen, agile Softwareprojekte oder kontinuierliche Verbesserungen ließen sich nur schwer in klassische Förderstrukturen pressen.

2.2 Zielsetzung & politische Motivation

Parallel zu den Herausforderungen nahm der politische und wirtschaftliche Druck zu, **innovationsfreundlichere Förderinstrumente** zu schaffen. Deutschland stand im internationalen Vergleich zunehmend unter Zugzwang: Viele Industrienationen setzten bereits seit Jahren erfolgreich auf steuerliche Forschungsförderung, die Unternehmen unabhängig von Förderaufrufen und Wettbewerbsverfahren unterstützte.

Gleichzeitig wuchsen die Anforderungen an Unternehmen durch:

- Digitalisierung und technologische Transformation
- steigenden internationalen Wettbewerb
- kürzere Innovationszyklen

Vor diesem Hintergrund entstand der politische Wille, ein Förderinstrument zu etablieren, das **breiter, planbarer** und **niederschwelliger** ist als klassische Projektförderung – und damit auch Unternehmen erreicht, die bisher kaum oder gar keine Fördermittel genutzt hatten.

Diese Ausgangslage bildete den Nährboden für die Einführung der Forschungszulage im Jahr 2020.

Im Jahr 2019 brachte also die Große Koalition zwischen CDU/CSU und SPD unter der Führung von Angela Merkel das Gesetz zur steuerlichen Forschungszulage auf den Weg. Mit der Einführung der Forschungszulage im Jahr 2020 verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, die **Innovationsförderung in Deutschland strukturell zu erweitern und zu modernisieren**. Sie soll den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, Forschungsaktivitäten insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen anregen und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen verbessern.

Die Forschungszulage sollte erstmals eine breite, steuerliche Förderung von F&E-Tätigkeiten ermöglichen, **unabhängig von Branche, Technologie oder Projektformat**. Damit wurde ein Instrument geschaffen, das Innovation nicht nur punktuell, sondern strukturell und dauerhaft unterstützt.

2.3 Gesetzliche Grundlagen & Ausgestaltung

Die Forschungszulage wurde mit dem **Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung** (Forschungszulagengesetz, kurz FZulG) eingeführt und ist **seit dem 1. Januar 2020** in Kraft. Erstmals steht Unternehmen in Deutschland damit ein steuerliches Förderinstrument zur Verfügung, das Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten unabhängig von Projektformaten, Förderaufrufen oder Wettbewerbsverfahren unterstützt.

Welche Projekte sind förderfähig?

Förderfähig sind gemäß FZulG Vorhaben, die den gesetzlichen Kriterien von Forschung und experimenteller Entwicklung entsprechen. Maßgeblich ist die Zuordnung zu einer der folgenden Kategorien:

Grundlagenforschung

Experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens dienen, ohne dabei eine erkennbare direkte kommerzielle Anwendungsmöglichkeit zu besitzen.

Industrielle Forschung

Planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten. Ziel der industriellen Forschung ist die Entwicklung oder das Erzielen wesentlicher Verbesserungen neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.

Experimentelle Forschung

Erwerb, Kombination, Gestaltung und Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.

Die Bescheinigungsstelle prüft dabei auf Grundlage des **FZulG** sowie der beihilferechtlichen Vorgaben der **Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)**, ob ein FuE-Vorhaben im Sinne des Gesetzes vorliegt. Zur inhaltlichen Auslegung der Forschungsarten und der zugrunde liegenden FuE-Kriterien werden ergänzend die Definitionen und Erläuterungen des **OECD-Frascati-Handbuchs** herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Förderung sowohl inhaltlich konsistent als auch europarechtlich eingeordnet und international vergleichbar ausgestaltet ist.

Zweistufiges Antrags- und Prüfverfahren

Ein zentrales Merkmal der Forschungszulage ist die strikte Trennung zwischen inhaltlicher und steuerlicher Prüfung.

1. Inhaltliche Prüfung (BSFZ): Unternehmen müssen zunächst durch die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) bestätigen lassen, dass ihre Tätigkeiten als förderfähige Forschung und Entwicklung im Sinne des Gesetzes gelten. Dabei stützt sie sich auf ihre eigene Verwaltungspraxis sowie auf die Beispiele und Erläuterungen des Frascati-Handbuchs der OECD. Das wichtigste Kriterium in der Beantragung ist das des **technischen oder wissenschaftlichen Risikos**. Maßgeblich sind außerdem:



Neuartigkeit

Das Forschungsvorhaben muss der **Gewinnung neuer Erkenntnisse** dienen.



Ungewissheit

Es müssen **Unsicherheiten** in Bezug auf das Endergebnis bestehen bzw. in Hinblick auf Kosten / Zeitaufwand.



Planmäßigkeit

Das Vorhaben muss **einem Plan folgen** und **budgetierbar** sein.

2. Steuerliche Geltendmachung (Finanzamt): Auf Basis der positiven Bescheinigung erfolgt die Beantragung der Forschungszulage im Rahmen der Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt. Dieses prüft ausschließlich die förderfähigen Aufwendungen, nicht jedoch die inhaltliche FuE-Eigenschaft.

Förderfähige Aufwendungen

Zum Start der Forschungszulage waren insbesondere folgende Aufwendungen förderfähig:

- Personalkosten für eigenbetriebliche FuE-Tätigkeiten
- Auftragsforschung unter bestimmten Voraussetzungen

Die Förderung erfolgt prozentual auf die förderfähigen Aufwendungen und wird als **Steuergutschrift** gewährt. Damit ist die Forschungszulage grundsätzlich **liquiditätswirksam**, auch für Unternehmen ohne positive Steuerlast. Gerade diese Ausgestaltung stellte für viele Unternehmen einen Vorteil dar, da Fördermittel nicht mehr ausschließlich als Zuschuss, sondern als Teil der steuerlichen Planung verstanden werden konnten.

2.4 Nutzung & Wahrnehmung in der Anfangsphase

Trotz der hohen Bedeutung der Forschungszulage für die deutsche Innovationsförderung wurde das Instrument in den ersten Jahren nach seiner Einführung nur verhalten aufgenommen. Insbesondere in der Anfangsphase 2020 und 2021 blieb die Anzahl der Anträge deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Die Anfangsphase war von mehreren **Unsicherheiten** geprägt:

- die Auslegung der F&E-Kriterien in bestimmten Fällen
- die Abgrenzung zwischen förderfähiger Entwicklung und nicht förderfähiger Routine
- fehlende Erfahrungswerte zu Ablehnungsquoten und Begründungstiefe

Ein wesentlicher Grund hierfür lag in der Unsicherheit im Umgang mit einem neuen Förderinstrument. Viele Unternehmen konnten nur schwer einschätzen, ob ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten tatsächlich den gesetzlichen F&E-Kriterien entsprechen. Gerade in Bereichen wie Softwareentwicklung, IT, Prozessinnovation oder datengetriebenen Geschäftsmodellen herrschte große Zurückhaltung, da die Abgrenzung zu nicht förderfähigen Tätigkeiten als unklar wahrgenommen wurde.

Hinzu kam, dass die Forschungszulage **keine klassische Förderlogik** verfolgt. Anders als bei bekannten Projektförderprogrammen fehlten zu Beginn erprobte Muster, Best Practices und Erfahrungswerte. Für viele Unternehmen war die Forschungszulage daher kein selbstverständlicher Bestandteil der Förderstrategie, sondern ein neues, erklärungsbedürftiges Instrument.

Auch mit zunehmender Etablierung der Forschungszulage und steigenden Antragszahlen zeigt sich, dass nach wie vor ein erheblicher Teil der förderfähigen Unternehmen die Zulage nicht in Anspruch nimmt.

In der Praxis lassen sich hierfür mehrere Gründe identifizieren:

- Unterschätzung der eigenen F&E-Tätigkeiten
- Annahme, Fördermittel seien nur für „klassische“ Forschung relevant
- Fehlende interne Dokumentation von Entwicklungsprozessen
- Angst vor Ablehnungen oder steuerlichen Risiken

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen verfügen häufig über keine klar strukturierte F&E-Abteilung, obwohl sie kontinuierlich innovative Entwicklungsarbeit leisten. Diese Diskrepanz führt dazu, dass das Potenzial der Forschungszulage strukturell ungenutzt bleibt.

”

Die Forschungszulage ist kein zusätzliches Förderprogramm im bestehenden System, sondern sie verändert das System selbst.

Erstmals ist Innovationsförderung in Deutschland nicht mehr vom Wettbewerb um Budgets abhängig, sondern als Rechtsanspruch strukturell verankert. Das verschiebt den Fokus von der Frage ‚Bekomme ich Förderung?‘ hin zu ‚Wie organisiere ich Innovation so, dass sie förderfähig und finanzstrategisch wirksam wird?‘ Genau darin liegt ihr eigentlicher Umbruch.

“

Dr. Markus Busuttil
CEO & Gründer
Busuttil & Company

Fünf Jahre Forschungszulage: Entwicklung & Realität

Fünf Jahre später ist die anfängliche Phase der Unsicherheit und Zurückhaltung einer wachsenden Anwendungspraxis gewichen, die eine differenzierte Analyse von Nutzung, Wirkung und Grenzen des Instruments ermöglicht.

Der Zeitraum von 2020 bis 2025 war dabei von mehreren Entwicklungsstufen geprägt: einer langsamen Anlaufphase, einer zunehmenden Etablierung sowie gezielten gesetzlichen Anpassungen, die auf praktische Erfahrungen reagierten. Diese Entwicklung erlaubt nicht nur Rückschlüsse auf die Akzeptanz der Forschungszulage, sondern auch auf ihre tatsächliche Bedeutung innerhalb der deutschen Fördermittellandschaft.

Das folgende Kapitel beleuchtet die Entwicklung der Forschungszulage über die ersten fünf Jahre hinweg und stellt dar, wie sich Nachfrage, Antragsqualität und rechtlicher Rahmen verändert haben. Ziel ist es, die Forschungszulage nicht isoliert zu betrachten, sondern ihre Rolle und Wirkung in der praktischen Anwendung realistisch einzuordnen.

3.1 Umsetzungsstand: Antragszahlen & Nachfrageentwicklung

Seit der Einführung der Forschungszulage im Jahr 2020 ist eine **kontinuierlich steigende Nachfrage** zu beobachten. Während die Antragszahlen in den ersten beiden Jahren vergleichsweise niedrig ausfielen, setzte ab 2022 ein Aufwärtstrend ein.

Diese Entwicklung ist weniger auf eine plötzliche Zunahme von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurückzuführen, sondern vielmehr auf eine **zunehmende Bekanntheit und Akzeptanz des Instruments**.

Gleichzeitig zeigt die Entwicklung der Antragszahlen, dass die Forschungszulage nicht als kurzfristiges Kriseninstrument, sondern als dauerhaftes Förderelement wahrgenommen wird. Unternehmen beginnen zunehmend, die Zulage regelmäßig und planbar in Anspruch zu nehmen, anstatt sie als einmalige Förderung zu betrachten.

Anzahl antragsstellender Unternehmen	ca. 19.000	
Anzahl eingereichte Vorhaben/Projekte	ca. 45.000	100 %
Anzahl beschiedener Vorhaben/Projekte	ca. 33.000	ca. 73 %
Darunter: vollständig positiv	ca. 24.500	ca. 54 %
Darunter: teilpositiv	ca. 8.500	ca. 19 %
Bescheinigte förderfähige F&E-Aufwendungen in vollständig positiv beschiedenen Vorhaben	19,5 Mrd. €	
Bescheinigte förderfähige F&E-Aufwendungen in teilpositiv beschiedenen Vorhaben	12,0 Mrd. €	

Tabelle 5: Umsetzungsstand der Forschungszulage seit Inkrafttreten des FZulG (01.01.2020) bis zum Stichtag 30.06.2025; Quelle: ZEW, ZEW policy brief, 2025

Trotz der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Forschungszulage bleibt ihr Potenzial bislang in erheblichem Maße ungenutzt. Bei rund 190.600 Innovatoren im Jahr 2024 in Deutschland (vgl. ZEW, 2025), also Akteuren, die durch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten neue oder deutlich verbesserte Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle hervorbringen, haben laut ZEW policy brief Nr. 09 vom Juli 2025 bis 30.06.2025 lediglich etwa 19.000 Unternehmen einen Antrag gestellt.

Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der **tatsächlichen Steuermindereinnahmen** laut Bundeshaushalt 2024 wider: Während für den Zeitraum 2021 bis 2024 ursprünglich Fördermittel in Höhe von insgesamt 5,6 Milliarden Euro eingeplant waren (vgl. BMWF, 2020), beliefen sich die vom Bundesministerium der Finanzen verzeichneten Mindereinnahmen auf lediglich 77 Millionen Euro im Jahr 2022, 227 Millionen Euro im Jahr 2023 und 486 Millionen Euro im Jahr 2024. Diese Zahlen verdeutlichen die weiterhin bestehende Zurückhaltung vieler Unternehmen gegenüber der Inanspruchnahme der Forschungszulage.

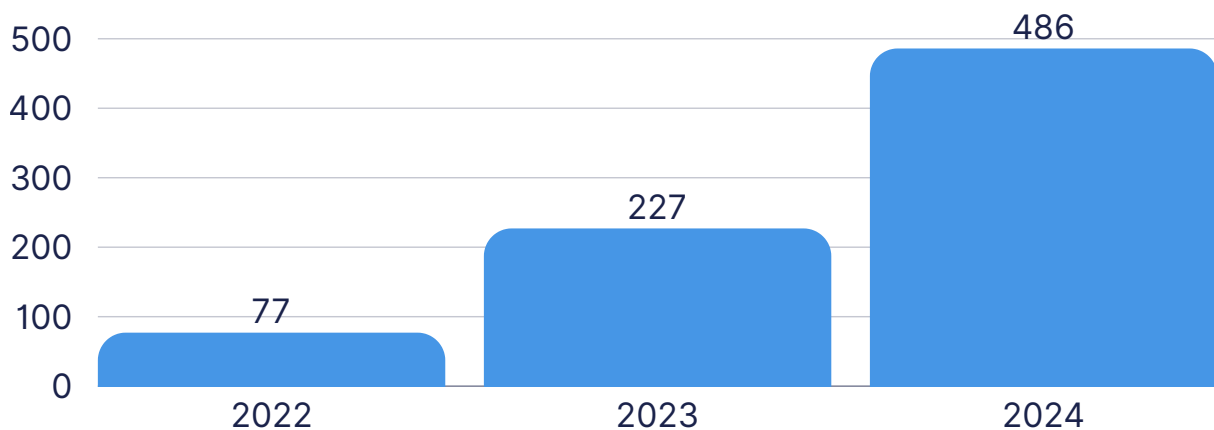


Abbildung 3: Entwicklung der tatsächlichen Steuermindereinnahmen von 2022-2024

Quelle: BMF, Bundeshaushaltsplan 2024

Gleichzeitig zeigen die bisherigen Antragsstatistiken, dass rund 46 Prozent der eingereichten Vorhaben nicht vollumfänglich erfolgreich waren. Dies unterstreicht die hohen fachlichen und formalen Anforderungen sowie die Notwendigkeit einer sorgfältigen inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung.

Zu den zentralen Herausforderungen zählen insbesondere die mangelnde Kenntnis vieler Unternehmen über ihre grundsätzliche Antragsberechtigung, der als hoch wahrgenommene Zeit- und Ressourcenaufwand sowie die komplexen Dokumentationspflichten, die erforderlich sind, um eine nachhaltige Betriebsprüfungsresilienz sicherzustellen.

Forschungsintensive Branchen, wie IT und Maschinenbau, führen die Antragsstatistik an

Die Verteilung der Antragsteller nach Wirtschaftszweigen verdeutlicht die **starke Konzentration der Forschungszulage auf technologie- und wissensintensive Branchen**. Mit deutlichem Abstand führen IT-Dienstleistungen die Statistik an, gefolgt vom Maschinenbau sowie der Herstellung von Datenverarbeitungs-, elektronischen und optischen Erzeugnissen. Diese Branchen zeichnen sich durch einen hohen Innovationsdruck, kurze Entwicklungszyklen und einen kontinuierlichen Bedarf an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aus.

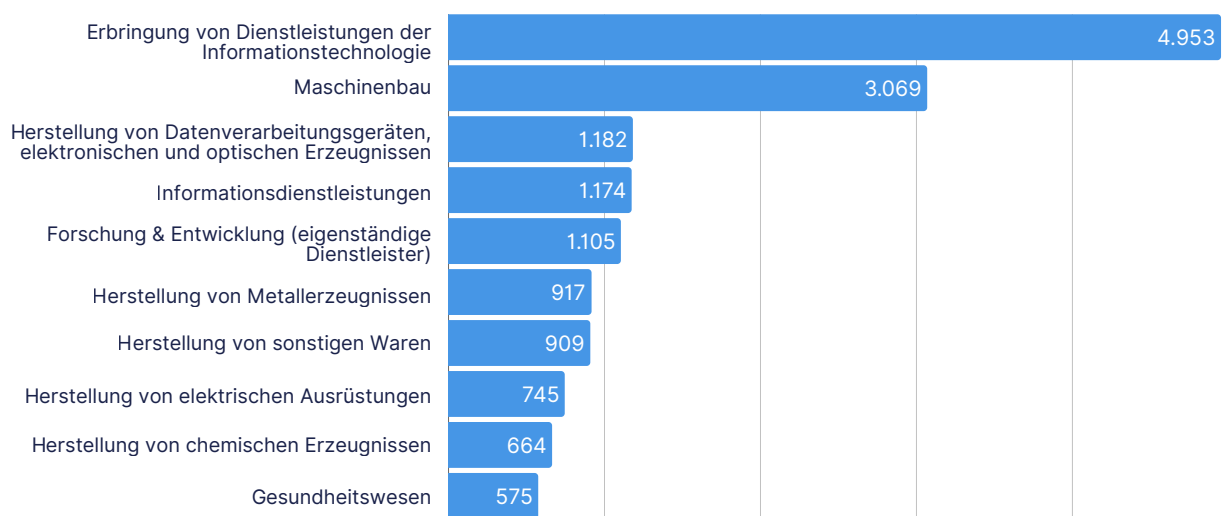


Abbildung 4: Die 10 häufigsten Antragssteller nach Wirtschaftszweigen; Zeitraum 16.09.2020 bis 31.12.2025; Anträge: 46.418; Vorhaben: 56.761; Quelle: BSFZ, 2026

Auffällig ist zudem die **starke Präsenz forschungsnaher Dienstleistungen**, was die zunehmende Bedeutung softwarebasierter, datengetriebener und prozessualer Innovationsprojekte widerspiegelt. Gleichzeitig zeigt die Verteilung, dass klassische Industriebranchen weiterhin eine zentrale Rolle spielen, während andere Wirtschaftsbereiche bislang nur unterproportional vertreten sind. Dies stellt einen Hinweis auf weiterhin bestehende ungenutzte Förderpotenziale dar.

Regionale Ballung auf wirtschaftsstarke Bundesländer spiegelt bestehende Innovationsökosysteme wider

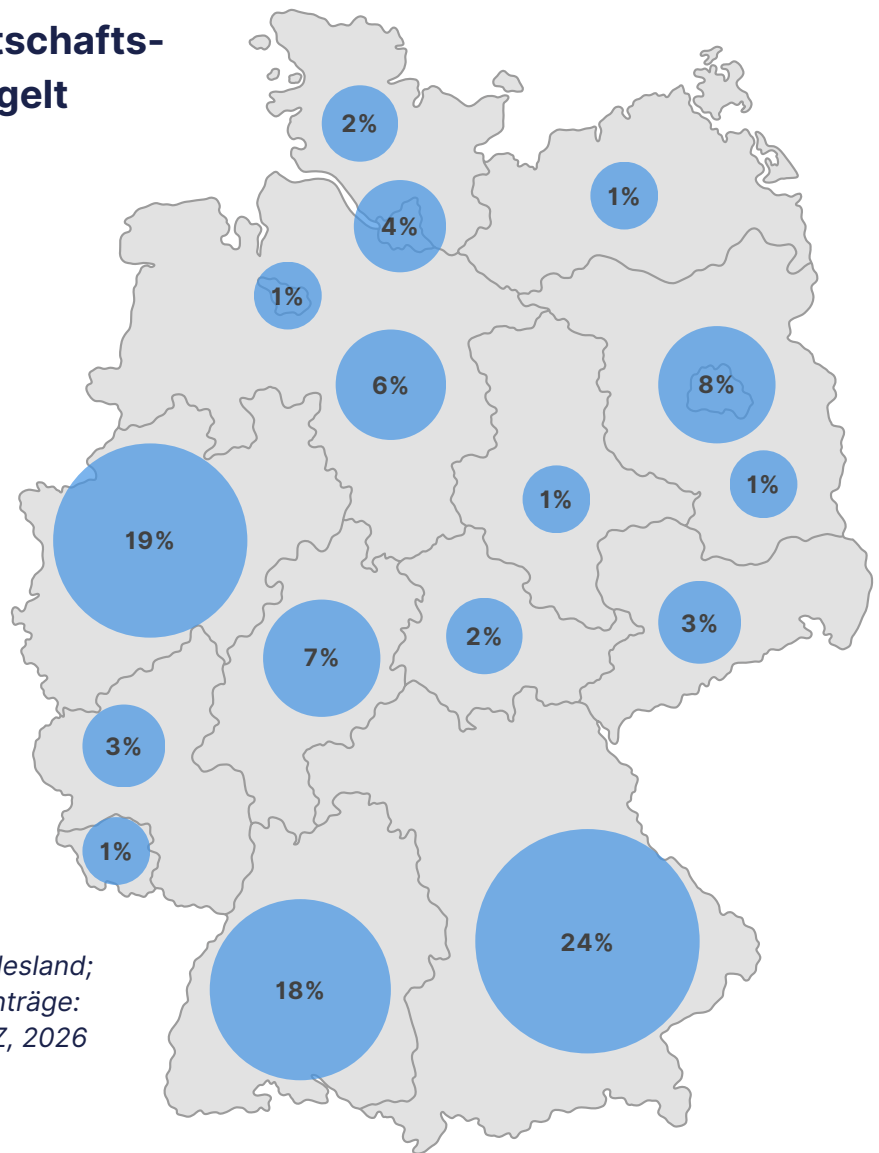


Abbildung 5: Antragssteller nach Bundesland; Zeitraum 16.09.2020 bis 31.12.2025; Anträge: 46.418; Vorhaben: 56.761; Quelle: BSFZ, 2026

Die regionale Verteilung der Antragsteller zeigt eine **deutliche Konzentration auf wirtschaftsstarke und innovationsintensive Bundesländer**. Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg führen die Statistik mit deutlichem Abstand an und vereinen zusammen einen erheblichen Anteil aller Anträge auf sich. Diese Ballung reflektiert die hohe Dichte forschungsintensiver Industrie-, Technologie- und Dienstleistungsunternehmen in diesen Regionen sowie deren ausgeprägte Innovationsökosysteme.

Gleichzeitig wird sichtbar, dass strukturschwächere Regionen bislang deutlich unterrepräsentiert sind. Dies ist jedoch nicht als Ausdruck geringerer Innovationsfähigkeit oder fehlenden technologischen Potenzials zu interpretieren, sondern kann vielmehr eine Folge struktureller Rahmenbedingungen sein. In diesen Regionen sind häufig weniger forschungsintensive Unternehmen ansässig, es bestehen geringere F&E-Kapazitäten sowie eingeschränkte Netzwerkeffekte, was die systematische Durchführung und Skalierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erschwert.

Kleine und mittlere Unternehmen dominieren die Nutzung der Forschungszulage

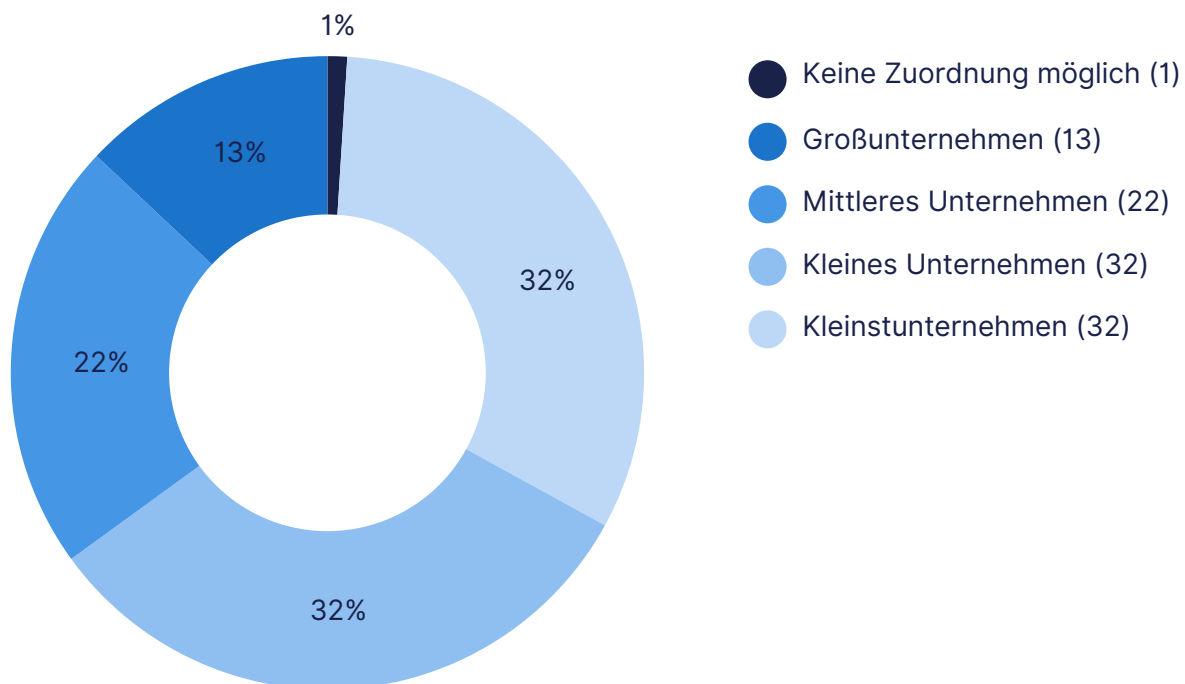


Abbildung 6: Größe der antragsstellenden Unternehmen (Verteilung in %); Zeitraum 16.09.2020 bis 31.12.2025; Quelle: BSFZ, 2026

Die Größenverteilung der antragstellenden Unternehmen verdeutlicht, dass die Forschungszulage vor allem von kleinen und mittelständischen Betrieben genutzt wird. Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen stellen mit jeweils 32 % den größten Anteil der Antragsteller, gefolgt von mittleren Unternehmen mit 22 %. Großunternehmen sind mit lediglich 13 % unterrepräsentiert. Diese Struktur unterstreicht die besondere Relevanz der Forschungszulage als **niedrigschwelliges und wirkungsvolles Förderinstrument für den Mittelstand**, der häufig über begrenzte interne Ressourcen für komplexe Förderprozesse verfügt.

Gleichzeitig zeigt sich, dass insbesondere kleinere Unternehmen von einer ganzheitlichen Begleitung profitieren.

Hier setzt die **360-Grad-Fördermittelberatung** von Busutil & Company an: Durch die integrierte Betrachtung von Förderstrategie, Projektstrukturierung, Antragstellung, Dokumentation und Nachbetreuung wird sichergestellt, dass Förderpotenziale systematisch identifiziert, optimal ausgeschöpft und langfristig in die Innovationsstrategie der Unternehmen eingebettet werden. Dadurch können insbesondere KMU ihre Innovationsvorhaben nachhaltig absichern und ihre Wettbewerbsfähigkeit gezielt stärken.

Kleine Unternehmensgröße und niedrige Investitionsvolumina spiegeln sich in einer geringen Beihilfenhöhe wider

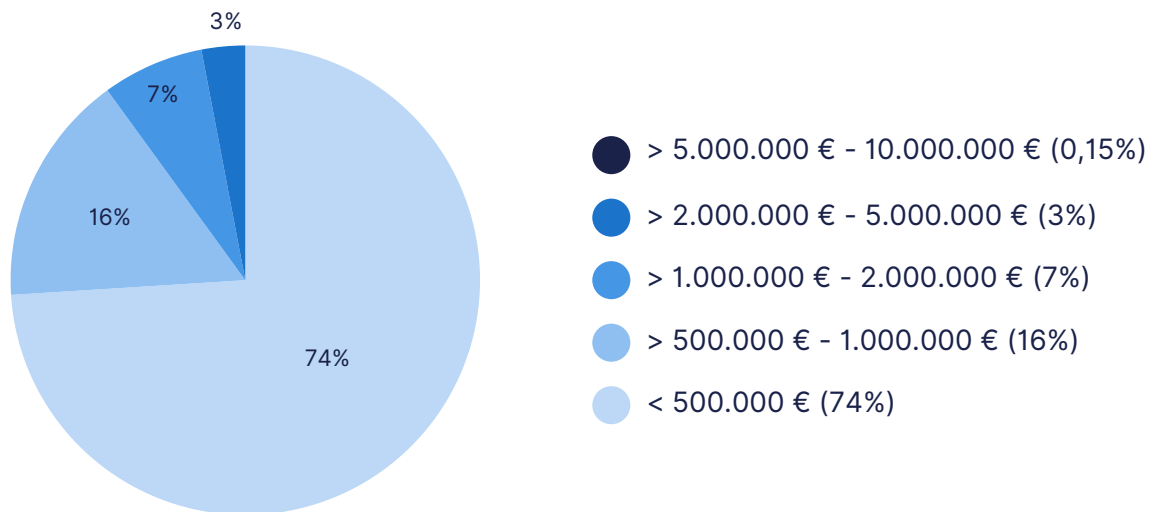


Abbildung 7: Höhe der Beihilfe (in %); Quelle: Beihilfetransparenzdatenbank; eigene Auswertung

Die Verteilung der bewilligten Beihilfehöhen deckt sich mit der vorangehenden Beobachtung, dass die Forschungszulage in der Praxis vor allem von Unternehmen mit kleineren und mittleren Fördervolumina genutzt wird. Mit einem Anteil von rund 74 % entfällt der überwiegende Teil der Bescheide auf Förderbeträge unter 500.000 Euro. Weitere 16 % liegen im Bereich zwischen 500.000 und 1 Mio. Euro, während lediglich 7 % der Fälle ein Volumen zwischen 1 Mio. und 2 Mio. Euro erreichen. Höhere Förderbeträge über 2 Mio. Euro sind mit zusammen nur rund 3 % eine klare Ausnahme. Diese Verteilung unterstreicht den Charakter der Forschungszulage als **breit wirksames Förderinstrument**, das insbesondere kontinuierliche, inkrementelle F&E-Aktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen adressiert.

Wirtschaftsnahe Forschung & Entwicklung steht im Mittelpunkt der Forschungszulage

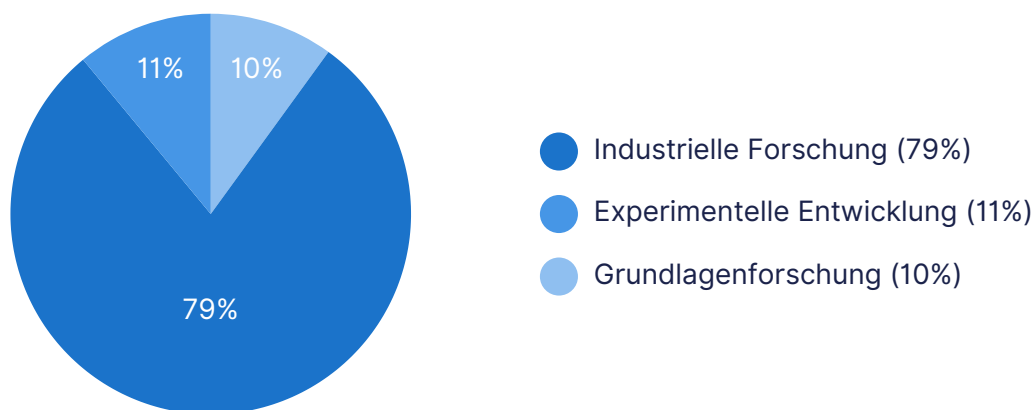


Abbildung 8: Ziel der Beihilfe (in %); Quelle: Beihilfetransparenzdatenbank; eigene Auswertung

Die Verteilung der Förderziele verdeutlicht, dass die Forschungszulage in der Praxis **vor allem für industrielle Forschung genutzt** wird. Rund 79 % der bewilligten Beihilfen entfallen auf diesen Bereich, während lediglich etwa 10 % auf Grundlagenforschung und rund 11 % auf experimentelle Entwicklung entfallen. Diese Struktur spiegelt die **reale Innovationspraxis vieler Unternehmen** wider, in der anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsarbeiten dominieren. Insbesondere die Weiterentwicklung bestehender Produkte, Prozesse und Technologien steht im Vordergrund, während klassische Grundlagenforschung überwiegend in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stattfindet. Die Forschungszulage erfüllt damit gezielt ihre Rolle als **wirtschaftsnahes Förderinstrument**, das industrielle Innovationsaktivitäten stimuliert und deren Umsetzung in marktfähige Lösungen unterstützt.

3.2 Gesetzliche Anpassungen & Weiterentwicklungen

Die Entwicklung der Forschungszulage zwischen 2020 und 2025 ist durch insgesamt drei Anpassungen und Klarstellungen geprägt, die auf praktische Erfahrungen und politische Zielsetzungen reagierten.

Bereits nach einem halben Jahr nach der Einführung der Forschungszulage wurde die Bemessungsgrundlage des Instruments im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets von 2 Mio. € auf 4 Mio. € angehoben. Grund dafür war, dass schon früh festgestellt wurde, dass Unternehmen mit hohen Innovationskosten kaum Vorteile durch die Forschungszulage spürten. Mit der Anhebung der Bemessungsgrundlage auf 4 Mio. € stieg die maximale Förderung im ersten Jahr immerhin schon auf 1 Mio. €.

Im Folgenden gehen wir detailliert auf die beiden weiteren und gleichzeitig umfangreichsten Verbesserungen ein: das Inkrafttreten des Wachstumschancengesetzes im März 2024 und das Inkrafttreten des Investitionssofortprogramms im Januar 2026.

3.2.1 Wachstumschancengesetz

Mit dem Wachstumschancengesetz wurde die Forschungszulage gezielt weiterentwickelt, um ihre Attraktivität und Wirksamkeit zu erhöhen. Ziel war es, insbesondere investitions- und innovationsintensive Unternehmen stärker zu entlasten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu verbessern.

Die Anpassungen führten zu einer deutlichen Erweiterung des Förderrahmens und stärkten die Forschungszulage als zentrales Instrument der steuerlichen Innovationsförderung. Gleichzeitig wurde das Signal gesetzt, dass die Forschungszulage nicht als temporäres Förderexperiment, sondern als dauerhafte Säule der Förderpolitik verstanden wird.

1

Anhebung der Bemessungsgrundlage

Das Gesetz umfasste eine deutliche Anhebung der maximalen Bemessungsgrundlage. Diese wurde ursprünglich für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2026 befristet auf 4 Mio. € festgesetzt. Durch die Gesetzesreform wird die maximale Bemessungsgrundlage entfristet und auf 10 Mio. € jährlich angehoben. Bei einem Fördersatz von 25% steigt die maximale Förderung somit von bisher 1 Mio. € auf **bis zu 2,5 Mio. €/Jahr**. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können zusätzlich eine Erhöhung um 10 Prozentpunkte beantragen.

2

Höherer Zuschuss für KMU und Auftragsforschung

Besonders für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition bedeuteten die Verbesserungen sehr positive Entwicklungen: Der Fördersatz der Forschungszulage wurde auf 35% angehoben. Auch extern in Auftrag gegebene F&E-Projekte werden gefördert. Durch das Inkrafttreten des Wachstumschancengesetzes stieg der effektive Fördersatz von 15% auf 17,5%. Für KMU beträgt der Fördersatz 24,5%.

3

Ausweitung förderfähiger Aufwendungen

Bis dato wurden mit der Forschungszulage lediglich die Kosten für das Personal gefördert, welche im Rahmen eines F&E-Projektes beschäftigt waren. Durch das Wachstumschancengesetzes wurden die förderfähigen Aufwendungen um bestimmte Sachkosten erweitert. Dazu gehören die Anschaffungs- und Herstellungskosten für in einem F&E-Projekt genutzte abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die für das Entwicklungsvorhaben erforderlich bzw. unerlässlich sind.

4

Steigerung der Attraktivität für Einzelunternehmer

Um die Forschungszulage auch für Einzelunternehmer attraktiver zu gestalten, gibt es deutliche Verbesserungen. Durch die Reform wurde der Wert der förderfähigen Arbeitsstunden von Einzelunternehmern auf 70 EUR /Stunde angehoben. Bislang konnten Einzelunternehmer ihre Eigenleistung mit 40 €/Stunde geltend machen. Die maximale Anzahl der förderfähigen Stunden pro Woche blieb dabei unverändert. Das Gesetz sieht maximal 40 Arbeitsstunden pro Woche vor. Gleiches gilt für die Eigenleistungen von Mitunternehmern.

3.2.2 Investitionssofortprogramm

Mit dem Investitionssofortprogramm, das seit dem 01. Januar 2026 greift, wird die strategische Bedeutung der Forschungszulage weiter unterstrichen. Die Forschungszulage wird dabei zunehmend in einen gesamtwirtschaftlichen Investitionskontext eingebettet. Die Reform der Forschungszulage ist hierbei kein isoliertes Projekt, sondern Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Dies sind die **drei zentralen Ziele**:

- Investitionen anreizen: Steuerliche Entlastungen und neue Abschreibungsregeln fördern Investitionen in moderne Technologien
- Innovationen fördern: Die Forschungszulage wird ausgebaut, um Forschung und Entwicklung gezielt zu unterstützen und ist dabei branchenoffen und rechtsanspruchsbasiert.

- Planungssicherheit schaffen: Die gesetzliche Verankerung sorgt für langfristige Perspektiven und stabile Rahmenbedingungen.

Gerade in einem Umfeld, in dem andere Länder massiv in ihre Innovationsökosysteme investieren, ist es entscheidend, dass Deutschland nicht zurückfällt. Die Forschungszulage ist dabei ein zentrales Instrument, weil sie branchenoffen, rechtsanspruchsbasiert und nicht wettbewerblich ist, was sie für Unternehmen jeder Größe und Branche zugänglich macht.

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass steuerliche Förderinstrumente künftig nicht isoliert betrachtet werden, sondern als integraler Bestandteil einer umfassenden Investitions- und Innovationsstrategie. Für Unternehmen bedeutet dies, dass Forschung und Entwicklung stärker mit Investitionsentscheidungen, Finanzplanung und Steuerstrategie verknüpft werden müssen.

Die Verbesserungen durch das Investitionssofortprogramm beinhalten konkret die nachfolgenden Punkte:

1

Erhöhung der Bemessungsgrundlage

Ab dem 01. Januar 2026 steigt die maximale förderfähige Bemessungsgrundlage von derzeit 10 Mio. € auf 12 Mio. € pro Unternehmen und Jahr. Bei einem Fördersatz von 25 % ergibt sich daraus eine maximale Forschungszulage von **3 Mio. € jährlich**. Für KMU, die von einem erhöhten Fördersatz von 35 % profitieren, sind sogar **bis zu 4,2 Mio. €** möglich.

2

Einführung einer Gemeinkostenpauschale

Ein echter Meilenstein ist die Einführung einer pauschalen Gemeinkostenförderung: Unternehmen können künftig zusätzlich zu den förderfähigen Personalkosten pauschal **20 % für Gemein- und Betriebskosten** geltend machen. Gerade für KMU, die oft nicht über eigene Controlling-Abteilungen verfügen, ist dies eine erhebliche Erleichterung. Die pauschale Förderung senkt die Einstiegshürden und macht die Forschungszulage auch für kleinere Projekte attraktiver.

3

Anhebung des förderfähigen Unternehmerlohns

Für viele inhabergeführte Unternehmen war die bisherige Deckelung des förderfähigen Unternehmerlohns auf 70 € pro Stunde ein Hemmnis. Ab 2026 wird dieser Satz auf **100 € pro Stunde** angehoben. Ein klares Signal an Start-ups und Mittelstand, dass ihre Innovationsleistung wertgeschätzt wird.

3.3 Übersicht über die Anpassungen der Forschungszulage

Die folgende tabellarische Übersicht stellt die Verbesserungen der Forschungszulage für die vergangenen Zeiträume seit ihrer Einführung am 1. Januar 2020 dar:

Zeitraum	BMG	Fördersatz auf förderfähige Personalkosten	Fördersatz bei Auftragsforschung	Fördersatz auf Anschaffungskosten	förderfähiger Unternehmerlohn	Gemeinkostenpauschale
01.01.2020 bis 30.06.2020	2 Mio. €	25 %	15 %			
01.07.2020 bis 27.03.2024	4 Mio. €	25 %	15 %			
28.03.2024 bis 31.12.2025	10 Mio. €	25 % + 10 % für KMU	17,5 % + 7 %	25 % + 10 %	70 € pro Stunde	
Seit 01.01.2026	12 Mio. €	25 % + 10 % für KMU	17,5 % + 7 %	25 % + 10 %	100 € pro Stunde	20 %

Tabelle 6: Verbesserungen der Forschungszulage für die vergangenen Zeiträume seit ihrer Einführung am 1. Januar 2020

3.4 Bedeutung der Forschungszulage im gesamtförderwirtschaftlichen Kontext

Die steuerliche Forschungszulage nimmt innerhalb der deutschen Förderlandschaft eine besondere Rolle ein. Während ein Großteil der klassischen Förderprogramme projektbasiert, thematisch priorisiert und wettbewerblich organisiert ist, folgt die Forschungszulage einer grundsätzlich anderen Förderlogik. Als steuerliches Instrument mit Rechtsanspruch ermöglicht sie Unternehmen eine kontinuierliche und planbare Unterstützung ihrer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten – unabhängig von spezifischen Ausschreibungen oder politischen Schwerpunktsetzungen.

Im gesamtförderwirtschaftlichen Kontext fungiert die Forschungszulage daher weniger als selektives Förderinstrument für Einzelprojekte, sondern vielmehr als struktureller Baustein zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen. Sie adressiert insbesondere die breite Basis industrieller Forschung und Entwicklung, die in vielen Unternehmen in Form kontinuierlicher Produkt-, Prozess- und Technologieverbesserungen stattfindet. Damit ergänzt sie die stärker projekt- und missionsorientierten Programme auf EU- und Bundesebene, die häufig auf größere Konsortialvorhaben oder spezifische Zukunftsfelder ausgerichtet sind.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied liegt in der Planbarkeit und strategischen Steuerbarkeit des Instruments. Während wettbewerbliche Förderprogramme mit niedrigen Erfolgsquoten, komplexen Antragsverfahren und teilweise langen Entscheidungszeiträumen verbunden sind, bietet die Forschungszulage eine deutlich höhere Planungssicherheit. Unternehmen können ihre Innovationsaktivitäten unabhängig von Ausschreibungszyklen entwickeln und Fördermittel systematisch in ihre Finanzierungsstruktur integrieren.

Fazit

Die ersten fünf Jahre der Forschungszulage zeigen eindrucksvoll, wie sich ein neues Förderinstrument von einer anfänglich zögerlich genutzten Innovation zu einem zentralen Baustein der deutschen Innovationsförderung entwickeln kann.

Während die frühen Jahre von Unsicherheit, Informationsdefiziten und Zurückhaltung geprägt waren, hat sich die Forschungszulage inzwischen als verlässliches, planbares und strategisch relevantes Instrument etabliert. Die kontinuierlich steigenden Antragszahlen, die zunehmende Professionalisierung der Antragstellung sowie die mehrfachen gesetzlichen Anpassungen belegen, dass die Forschungszulage heute in der Förderarchitektur verankert ist.

Gleichzeitig verdeutlichen die empirischen Daten, dass ihr Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft ist. Die geringe Reichweite im Verhältnis zur Gesamtzahl innovativer Unternehmen, die hohe Quote nicht vollumfänglich erfolgreicher Anträge sowie regionale und branchenspezifische Konzentrationen machen deutlich, dass weiterhin erhebliche strukturelle Hürden bestehen.

Damit wird klar: Die Forschungszulage entfaltet ihre volle Wirkung vor allem dort, wo Unternehmen Fördermittel strategisch, prozessual und organisatorisch in ihre Innovations- und Finanzplanung integrieren.

“

Die Forschungszulage hat bewiesen, dass ein rechtsanspruchsbasiertes Instrument Innovation planbar machen kann. Gleichzeitig zeigen die letzten Jahre, wie sehr Doppelstrukturen wie das Nebeneinander von ZIM und Forschungszulage Effizienz kosten, sowohl für Unternehmen als auch den Staat. Eine Transformationszulage, die beide Budgets zusammenführt und marktnähere Innovationen ausdrücklich einbezieht, wäre kein radikaler Schritt, sondern eine logische Weiterentwicklung. Wer Innovation beschleunigen will, muss den Mut haben, Förderstrukturen zu vereinfachen.

“

Dr. Markus Busuttil
CEO & Gründer
Busuttil & Company

Handlungsempfehlungen für Unternehmen

Der Blick auf die Programmvvielfalt der Fördermittellandschaft zeigt deutliche strukturelle Unterschiede in der strategischen Wirkung öffentlicher Förderinstrumente. Insbesondere wettbewerblich ausgestaltete EU-Programme sind häufig mit niedrigen Erfolgsquoten, hoher administrativer Komplexität und langen Kapitalbindungszeiträumen verbunden. Für viele Unternehmen stehen Aufwand, Unsicherheit und eingeschränkte strategische Steuerbarkeit nicht im optimalen Verhältnis zum potenziellen Förderertrag.

In der Beratungspraxis zeigt sich daher ein wiederkehrendes Muster: Während projektbezogene EU-Förderungen selektiv und punktuell sinnvoll sein können, erweist sich für die Mehrheit innovationsaktiver Unternehmen ein planbares, themenoffenes und rechtsanspruchsbasiertes Instrument als strukturell überlegen. Die steuerliche Forschungsförderung ermöglicht eine kontinuierliche Integration in die Finanzierungsstrategie, reduziert Selektionsrisiken und erhöht die unternehmerische Autonomie. Die folgenden Handlungsempfehlungen leiten sich aus dieser strukturellen Einordnung ab.

Handlungsempfehlungen

1

Fördermittel strategisch statt opportunistisch nutzen

Unternehmen sollten Fördermittel nicht als gelegentliche Zusatzfinanzierung betrachten, sondern als strategisches Instrument innerhalb ihrer Innovations- und Finanzplanung. Insbesondere die Forschungszulage eignet sich dazu, Forschung und Entwicklung dauerhaft zu fördern und planbar zu machen. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden damit nicht mehr nur als Kostenfaktor, sondern als strategische Investition betrachtet.

Eine strategische Nutzung setzt voraus, dass Förderfähigkeit nicht erst am Ende eines Projekts geprüft wird, sondern bereits bei der Planung und Strukturierung von Entwicklungsaktivitäten mitgedacht wird. Unternehmen, die diesen Ansatz verfolgen, können Förderpotenziale kontinuierlich erschließen und Risiken frühzeitig minimieren.

2

Planbare Instrumente priorisieren

Wettbewerbliche Programme sind mit Unsicherheit, zeitlicher Verzögerung und administrativem Aufwand verbunden. Für viele Unternehmen steht dieser Aufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Erfolgswahrscheinlichkeit.

Instrumente mit Rechtsanspruchscharakter und themenoffener Ausgestaltung bieten dagegen eine hohe Planungssicherheit und strategische Steuerbarkeit. Sie erlauben es, Innovationsaktivitäten unabhängig von politischen Schwerpunktsetzungen oder Wettbewerbsrunden umzusetzen.

Für innovationsaktive Unternehmen empfiehlt es sich daher, zunächst planbare Förderinstrumente als Basis der F&E-Finanzierung zu etablieren und darauf aufbauend selektiv ergänzende Programme zu prüfen.

3

EU-Programme selektiv einsetzen

EU-Programme adressieren primär transnationale, hochskalierende Innovationsprojekte mit erheblichem Markt- und Wachstumspotenzial. Sie sind besonders geeignet für Unternehmen mit internationaler Expansionsstrategie, belastbarer Projektstruktur und ausreichenden

administrativen Ressourcen.

Für die Mehrheit der mittelständisch geprägten Unternehmen stellen sie jedoch kein Standardinstrument dar. Niedrige Erfolgsquoten, komplexe Antragsverfahren und lange Time-to-Cash-Zeiträume erhöhen das Risiko und binden Managementkapazitäten.

Eine strategische Förderlogik sollte EU-Instrumente daher als Option für spezifische Wachstumsphasen betrachten – nicht als Grundpfeiler der kontinuierlichen Innovationsfinanzierung.

4 Regionale Förderpotenziale aktiv prüfen

Die regionale Analyse zeigt deutliche Unterschiede in der Förderinanspruchnahme. Standortfaktoren beeinflussen nicht nur die Innovationsdichte, sondern auch den Zugang zu ergänzenden Landes- und Regionalprogrammen.

Unternehmen sollten daher regelmäßig prüfen, welche standortabhängigen Instrumente zusätzlich zur Verfügung stehen und inwieweit strategische Investitionsentscheidungen mit Förderbedingungen korrespondieren. Eine ganzheitliche Betrachtung erhöht die Gesamteffizienz der Förderstrategie.

5 Interne Förderstrukturen professionalisieren

Ein häufig unterschätzter Erfolgsfaktor ist die organisatorische Verankerung des Fördermittelmanagements. Unklare Zuständigkeiten, unzureichende Dokumentation oder fehlende Abstimmung zwischen F&E, Controlling und Steuerabteilung führen dazu, dass Potenziale nicht ausgeschöpft werden.

Empfehlenswert ist die Etablierung klarer Prozesse zur Identifikation förderfähiger Vorhaben, zur projektbegleitenden Dokumentation sowie zur finanziellen Bewertung der Förderwirkung. Eine systematische Herangehensweise reduziert Risiken und erhöht die Effizienz der Mittelbeantragung erheblich. Dabei kann Unterstützung durch eine professionelle Fördermittelberatung sinnvoll sein.

6 Fördermittel als Wettbewerbsfaktor verstehen

Innovationsförderung ist kein Randthema der Finanzierungsstruktur, sondern kann einen signifikanten Beitrag zur Stabilisierung von Innovationsbudgets und zur Reduktion technologischer Risiken leisten.

Unternehmen, die Förderinstrumente systematisch nutzen, erhöhen ihre Investitionsfähigkeit, verbessern ihre Kapitalrendite im F&E-Bereich und stärken ihre Wettbewerbsposition nachhaltig.

Die zentrale strategische Erkenntnis lautet daher: Fördermittel sind kein Zusatz – sie sind ein steuerbarer Bestandteil moderner Innovationsfinanzierung.

7

Wann externe Fördermittelexpertise sinnvoll ist

Die Komplexität und Unübersichtlichkeit der Fördermittellandschaft und die steigenden Anforderungen an Dokumentation und Nachweise führen dazu, dass externe Fördermittelexpertise an Bedeutung gewinnt. Allen voran wissen externe, professionelle Berater, wie sie die maximale Fördersumme herausholen sowie Nachforderungen Ablehnungen von vornherein entgegenwirken können.

Externe Unterstützung ist insbesondere dann sinnvoll, wenn:

- Fördermittel regelmäßig und in größerem Umfang genutzt werden sollen
- interne Ressourcen oder Erfahrung fehlen
- komplexe oder interdisziplinäre FuE-Projekte umgesetzt werden
- der maximale Förderbetrag erreicht werden soll
- ein ständiger Ansprechpartner gewünscht ist, der Erfahrung in den Bereichen von Nachforderungen, Rückfragen oder Betriebsprüfungen der Forschungszulage nachweisen kann

Fördermittel 2030: Perspektiven & Entwicklungen

Parallele Programme, unterschiedliche Förderlogiken und administrative Komplexität erschweren eine konsistente und effiziente Nutzung staatlicher Instrumente. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an Unternehmen durch Digitalisierung, Automatisierung, Nachhaltigkeit und globale Wettbewerbsdynamiken.

Vor diesem Hintergrund richtet sich der Blick nach vorn: Wie kann sich die Fördermittellandschaft bis 2030 weiterentwickeln? Im Mittelpunkt stehen sowohl strukturelle als auch inhaltliche Perspektiven: von der zukünftigen Rolle der steuerlichen Innovationsförderung über notwendige regulatorische Anpassungen bis hin zu möglichen grundlegenden Veränderungen der Förderarchitektur.

Ziel ist es, konkrete Reformoptionen zu skizzieren, die bestehende Doppelstrukturen abbauen, moderne Transformationsprojekte stärker einbeziehen und ein einheitlicheres, planbareres und wirkungsorientiertes Innovationsförderungssystem ermöglichen.

5.1 Die Transformationszulage: Zusammenlegung von Forschungszulage & ZIM

Die parallele Existenz von ZIM und Forschungszulage führt in der aktuellen Förderlandschaft zu erheblichen Doppelstrukturen, administrativen Mehrbelastungen und strategischen Fehlanreizen. Während beide Instrumente in ihrer Zielsetzung – der Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation – weitgehend übereinstimmen, unterscheiden sie sich grundlegend in Antragslogik, Fördermechanik und administrativem Aufwand. Diese Fragmentierung erschwert Unternehmen die Orientierung, erhöht den bürokratischen Aufwand und wirkt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufig innovationshemmend.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Idee einer Integration des ZIM-Programms in eine erweiterte Forschungszulage zunehmend an Bedeutung. Eine solche Konsolidierung würde nicht nur die Förderarchitektur vereinfachen, sondern auch Planungssicherheit, Transparenz und Effizienz deutlich erhöhen. Durch die Überführung des ZIM-Budgets in die steuerliche Förderung ließe sich ein zentrales, themenoffenes Innovationsinstrument schaffen, das ohne zusätzliche Haushaltsmittel auskommt, gleichzeitig aber eine deutlich breitere Wirkung entfaltet. Die Forschungszulage könnte so schrittweise zu einer Transformationszulage weiterentwickelt werden, die neben klassischer Forschung & Entwicklung auch softwarebasierte Innovationen, Digitalisierung, Automatisierung, KI-Anwendungen sowie prozessuale und geschäftsmodellbezogene Innovationen systematisch einbezieht.

Ein solcher Ansatz würde die strukturellen Schwächen der aktuellen Förderlandschaft adressieren: Er reduziert Bürokratiekosten, senkt Eintrittsbarrieren, verbessert die Liquiditätswirkung und erhöht die volkswirtschaftliche Hebelwirkung staatlicher Fördermittel.

Gleichzeitig schafft er ein konsistentes, planbares Fördersystem, das sich stärker an realen Innovationsprozessen orientiert. Gerade für KMU und technologiegetriebene Unternehmen könnte eine integrierte Förderlogik den entscheidenden Impuls liefern, Innovationsprojekte schneller, mutiger und strategischer umzusetzen.

Weiterführend dazu möchten wir auf einen Beitrag verweisen, in dem wir das vorgeschlagene Konzept im Detail darstellen. Jetzt herunterladen und mehr erfahren.

[zum Download](#)



5.2 Welche Unternehmen künftig besonders profitieren

Von der weiteren Entwicklung der Fördermittellandschaft werden vor allem jene Unternehmen profitieren, die Forschung und Entwicklung nicht als punktuelle Einzelaktivität, sondern als dauerhafte Kernfunktion ihres Geschäftsmodells verstehen. In einem zunehmend dynamischen und wettbewerbsintensiven Umfeld wird Innovationsfähigkeit immer stärker zu einem zentralen Differenzierungsmerkmal.

Besonders begünstigt sind Unternehmen, die ihre Innovationsprozesse frühzeitig strukturieren, klare Zuständigkeiten definieren und Fördermittel systematisch in ihre strategische Planung integrieren. Dazu zählen unter anderem eine kontinuierliche Projektpipeline, eine saubere Dokumentation der Entwicklungsaktivitäten sowie die enge Verzahnung von Fachabteilungen, Finanzbereich und Steuerfunktion. Unternehmen, die diese organisatorischen Voraussetzungen schaffen, können Förderinstrumente wie die Forschungszulage nicht nur effizient nutzen, sondern dauerhaft in ihre Finanzierungs- und Investitionsstrategie einbinden.

Langfristig werden daher vor allem solche Unternehmen Wettbewerbsvorteile erzielen, die Fördermittel nicht als opportunistische Zusatzfinanzierung betrachten, sondern als strategisches Steuerungsinstrument zur Absicherung und Beschleunigung ihrer Innovationsvorhaben. Sie sind besser in der Lage, Risiken zu managen, Entwicklungszyklen zu verkürzen und technologische Veränderungen aktiv zu gestalten – und stärken damit nachhaltig ihre Marktposition. Im nachfolgenden Kapitel geben wir Unternehmen weiterführende Handlungsempfehlungen.

Fazit

Die Entwicklung der Fördermittellandschaft, insbesondere der deutschen Fördermittellandschaft, in den vergangenen fünf Jahren zeigt deutlich, dass sich Innovationsförderung in einem Wandel befindet. Mit der Einführung der Forschungszulage im Jahr 2020 wurde erstmals ein Instrument geschaffen, das **Forschung und Entwicklung dauerhaft, planbar und unabhängig von Projektlogiken unterstützt**.

Der Rückblick auf die Jahre 2020 bis 2025 verdeutlicht, dass die Forschungszulage zwar inzwischen etabliert ist, ihr Potenzial jedoch noch nicht vollständig ausgeschöpft wird. Gerade in den Anfangsjahren wurde das Instrument nur zögerlich genutzt, und auch heute verzichten viele förderfähige Unternehmen weiterhin auf diese Form der Innovationsförderung, obwohl sie ihnen zustehen würde.

Durch umfangreiche Verbesserungen in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt durch die Neuerungen im Rahmen des Investitionssofortprogramms der Bundesregierung, wurde die Forschungszulage im Laufe der Jahre immer weiter optimiert. Nichtsdestotrotz gibt es weiterhin **Verbesserungspotenzial**.

Eine Zusammenlegung mit dem ZIM ist einer unserer Vorschläge für eine transparentere und weniger bürokratische Fördermittelstruktur in Deutschland.

Gleichzeitig hat die Forschungszulage maßgeblich dazu beigetragen, den Umgang mit Fördermitteln zu professionalisieren. Unternehmen beginnen, Forschung und Entwicklung stärker zu strukturieren, Prozesse ausführlicher zu dokumentieren und Fördermittel strategisch in ihre Finanz- und Innovationsplanung einzubinden.

Für Unternehmen ergibt sich daraus eine klare Erkenntnis: Wer Forschung und Entwicklung **langfristig denkt, organisatorisch verankert und strategisch steuert**, wird von der zukünftigen Fördermittellandschaft überdurchschnittlich profitieren. Die Forschungszulage bildet hierfür ein stabiles Fundament.

Über uns

Busuttil & Company ist die erste spezialisierte Beratung für die **steuerliche Forschungszulage** in Deutschland. Wir verbinden technische Tiefe mit klarer, verlässlicher Kommunikation und schaffen so **finanzielle Spielräume**, damit aus Ihren Ideen marktreife Innovationen werden.

Mit mehr als 10 Jahren Erfahrung in der steuerlichen Fördermittelberatung begleiten wir Unternehmen aller Größen auf ihrem Weg von der förderfähigen Projekt-Identifizierung bis zur revisionssicheren Dokumentation. Unser interdisziplinäres Team aus Ingenieur:innen, Wissenschaftler:innen und Beratungsexpert:innen übersetzt komplexe F&E-Sachverhalte in präzise, überzeugende Anträge und sorgt für effiziente Prozesse, strukturiert, transparent und partnerschaftlich.

Mit über 100 zufriedenen Mandant:innen, mehr als 30 Millionen € realisierten Fördermitteln und einer überdurchschnittlich **hohen Erfolgsquote von 98%** sind wir Ihr verlässlicher Partner für nachhaltige Innovationsförderung.

Diese Zahlen stehen für Vertrauen und Erfahrung: Wir analysieren jedes Projekt individuell, um das maximale Förderpotenzial auszu-schöpfen.

Innovative Ideen brauchen starke Partner! 2025 wurden wir bereits zum zweiten Mal als TOP CONSULTANT ausgezeichnet.



Ihre 360° Fördermittelberatung

Bei Busuttil & Company verfolgen wir einen ganzheitlichen Beratungsansatz, der Fördermittel nicht isoliert betrachtet, sondern konsequent in die Innovations-, Finanz- und Unternehmensstrategie integriert. Im Zentrum steht dabei die Überzeugung, dass nachhaltiger Fördererfolg nicht durch einzelne Anträge entsteht, sondern durch strukturierte Prozesse, klare Verantwortlichkeiten und langfristige Planungssicherheit.

Unsere 360°-Fördermittelberatung umfasst daher den gesamten Förderzyklus: von der strategischen Potenzialanalyse über die Identifikation geeigneter Förderinstrumente, die inhaltliche Projektstrukturierung und Antragstellung bis hin zur prozessualen Begleitung, Dokumentation und Betriebsprüfungsabsicherung. Ziel ist es, nicht nur den maximalen Förderbetrag zu realisieren, sondern gleichzeitig rechtssichere, skalierbare und belastbare Förderstrukturen im Unternehmen zu etablieren.

Ein besonderer Fokus liegt auf der strategischen Verzahnung von Forschungszulage, Projektförderung und steuerlicher Strukturierung. Durch die enge Zusammenarbeit mit Finanzabteilungen, Geschäftsführung, F&E-Leitung sowie Steuerberatern entsteht ein integrierter Beratungsansatz, der sowohl operative Effizienz als auch steuerliche Prüfungssicherheit gewährleistet. Dabei wird jedes Förderkonzept individuell auf Geschäftsmodell, Wachstumsstrategie und die individuelle Roadmap des jeweiligen Unternehmens zugeschnitten.



Dr. Markus Busuttil
CEO

Über den Autor

Dr. Markus Busuttil ist einer der führenden Experten für die steuerliche Forschungsförderung. Dr. Busuttil studierte Wirtschaftsingenieurwesen in Hannover. Sein Schwerpunkt lag hierbei auf dem Maschinenbau. Als promovierter Ingenieur durchdringt er technische Komplexitäten und versteht es, diese in die Sprache von Fördermittelanträgen zu übersetzen.

Ihre Ziele sind unsere Mission: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die maximale Förderung zu sichern, die Ihrem Unternehmen zusteht. Kontaktieren Sie uns für eine persönliche Beratung und den ersten Schritt in Richtung Erfolg!

[Beratungstermin vereinbaren >](#)

8. Begriffsdefinitionen

Die nachfolgenden Definitionen bilden den begrifflichen Rahmen dieses Whitepapers und dienen der präzisen Einordnung der behandelten Förderinstrumente und Innovationsprozesse.

8.1 Fördergebiet

Die Unterteilung nach „Fördergebiet“ strukturiert die Förderprogramme entlang ihrer räumlichen Geltung und bildet damit die **föderale Architektur der deutschen Förderlandschaft** ab. Sie differenziert zwischen **bundesweit verfügbaren Programmen** und **landesspezifischen Förderinstrumenten**, die jeweils an regionale wirtschafts-, struktur- oder innovationspolitische Zielsetzungen gekoppelt sind. Diese Differenzierung ist für Unternehmen von zentraler Bedeutung, da Förderzugänge, Förderquoten und thematische Schwerpunkte **je nach Standort erheblich variieren** können. Gleichzeitig verdeutlicht die Vielzahl landesspezifischer Programme die starke Dezentralisierung der Förderpolitik in Deutschland, wodurch regionale Besonderheiten gezielt adressiert werden, jedoch auch die Komplexität und Intransparenz der Förderlandschaft zunimmt.

8.2 Förderberechtigte

Förderprogramme richten sich **nicht ausschließlich an Unternehmen**, sondern adressieren ein **vielschichtiges Akteursspektrum**, das von Privatpersonen und Existenzgründer:innen über Unternehmen, Verbände und Vereinigungen bis hin zu Bildungs-, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, Kommunen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen reicht. Diese Vielfalt spiegelt den systemischen Anspruch staatlicher Förderung wider, Innovations-, Struktur- und Transformationsprozesse auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen gleichzeitig zu unterstützen.

8.3 Förderbereiche

Die Kategorisierung nach Förderbereichen strukturiert die Fördermittellandschaft entlang **zentraler politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zielsetzungen**. Sie umfasst ein breites Spektrum thematischer Handlungsfelder, darunter unter anderem Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Digitalisierung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Existenzgründung, Infrastruktur, Unternehmensfinanzierung, Regionalförderung sowie Forschung & Innovation. Diese **thematische Differenzierung** verdeutlicht, dass staatliche Förderung nicht isoliert innovationspolitisch ausgerichtet ist, sondern in ein umfassendes wirtschafts- und strukturpolitisches Gesamtkonzept eingebettet ist.

Auffällig ist die **hohe Granularität der Systematik**: Neben breiten Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Umwelt- & Naturschutz oder Gesundheit & Soziales existieren stark spezialisierte Fördersegmente, etwa Messen & Ausstellungen, Smart Cities & Regionen oder Städtebau & Stadterneuerung. Diese Differenzierung erhöht die inhaltliche Präzision der Förderangebote, führt jedoch zugleich zu einer wachsenden Komplexität für Unternehmen bei der Programmauswahl. Gleichzeitig ist ein erheblicher Teil dieser Programme nicht primär auf Unternehmen ausgerichtet, was die Orientierung zusätzlich erschwert (siehe 1.1.2 Förderberechtigte).

Für die Innovationsförderung ist insbesondere die Zweiteilung in „Forschung & Innovation (themenoffen)“ und „Forschung & Innovation (themenspezifisch)“ von zentraler Bedeutung. Während **themenoffene Programme** eine hohe technologische Flexibilität bieten und breite Innovationsprozesse adressieren, fokussieren **themenspezifische Programme** gezielt auf politisch priorisierte Zukunftsfelder wie Klimaschutz, Digitalisierung, Mobilität oder Gesundheit. Diese Struktur macht deutlich, dass Innovationsförderung in Deutschland sowohl als strategisches Steuerungsinstrument als auch als breit zugängliche Entwicklungsförderung konzipiert ist.

8.4 Förderarten

Förderinstrumente lassen sich je nach Zielsetzung, Finanzierungsform und Wirkung in unterschiedliche Förderarten unterteilen. Die systematische Einordnung der Förderarten erleichtert Unternehmen die Auswahl geeigneter Instrumente und bildet die Grundlage für eine strategische Nutzung von Fördermitteln.

Zuschüsse

Zuschüsse übernehmen einen Teil der förderfähigen Projekt- oder Investitionskosten ohne Rückzahlungsverpflichtung. Die Förderquoten liegen je nach Programm und Unternehmensgröße meist zwischen 25 und 80 Prozent. Sie verbessern unmittelbar die Liquidität, senken das Risiko und verursachen keine Verwässerung der Eigentümerstruktur.

Bürgschaften & Garantien

Bürgschaften und Garantien sichern einen Teil des Kreditrisikos ab und erleichtern so den Zugang zu Fremdkapital. Sie ersetzen fehlende Sicherheiten, verbessern die Bonität und sind insbesondere für investitionsstarke oder wachstumsorientierte Unternehmen von großer Bedeutung.

Darlehen

Geförderte Darlehen bieten günstige Zinssätze, lange Laufzeiten und häufig tilgungsfreie Anlaufjahre. Obwohl sie rückzahlbar sind, entlasten sie die Finanzierung erheblich. In Kombination mit Hausbankkrediten ermöglichen sie größere Investitionen bei gleichzeitig stabiler Finanzierungsstruktur.

Steuerliche Förderung

Steuerliche Förderinstrumente wirken über Steuerentlastungen, Gutschriften oder Erstattungen. Sie zeichnen sich durch hohe Planbarkeit, geringe Bürokratie und breite Anwendbarkeit aus und fördern insbesondere kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Beteiligungskapital

Beteiligungskapital stärkt die Eigenkapitalbasis und verbessert die finanzielle Stabilität. Es ermöglicht die Umsetzung größerer Innovations- und Wachstumsprojekte und richtet sich vor allem an dynamisch wachsende, kapitalintensive Unternehmen.

Sachleistungen & Beratungsförderung

Sach- und Beratungsförderung umfasst geförderte Beratungen, Qualifizierungen sowie den Zugang zu Netzwerken und Infrastruktur. Sie stärkt strategische und technologische Kompetenzen und unterstützt nachhaltige Transformationsprozesse.

8.5 Fördergeber

Förderprogramme werden im Wesentlichen auf drei Ebenen konzipiert und umgesetzt. Diese vertikale Gliederung ermöglicht eine zielgerichtete Ausrichtung staatlicher Fördermaßnahmen auf unterschiedliche wirtschafts-, struktur- und innovationspolitische Zielsetzungen und stellt zugleich sicher, dass regionale Besonderheiten, sektorale Schwerpunkte und übergeordnete strategische Ziele miteinander verzahnt werden.

Europäische Union

Die Programme der Europäischen Union sind in der Regel stark strategisch ausgerichtet und verfolgen langfristige innovations-, technologie- und gesellschaftspolitische Zielsetzungen. Sie adressieren häufig transnationale Konsortien, großvolumige Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie strukturprägende Investitionen. Der administrative Aufwand und die formalen Anforderungen sind entsprechend hoch, was diese Programme insbesondere für größere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und international vernetzte Akteure attraktiv macht.

Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesförderung bildet das zentrale Bindeglied zwischen europäischer Strategieebene und regionaler Umsetzung. Sie umfasst sowohl projektbezogene Innovationsförderung als auch investive, strukturelle und wirtschaftspolitische Programme. Bundesprogramme zeichnen sich häufig durch thematische Schwerpunktsetzungen, klare Förderlogiken und bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen aus, wodurch sie eine hohe Skalierbarkeit und Vergleichbarkeit ermöglichen.

Bundesländer

Die Länderförderung ist besonders stark auf regionale Entwicklungsziele ausgerichtet. Landesprogramme adressieren spezifische wirtschaftliche, strukturelle und technologische Besonderheiten der jeweiligen Bundesländer und bieten häufig eine hohe Passgenauigkeit für lokale Unternehmen und Institutionen. Gleichzeitig führt die föderale Vielfalt zu einer hohen Fragmentierung der Förderlandschaft, was die Orientierung und systematische Auswahl geeigneter Programme erheblich erschwert.

Hinweis

Dieses Whitepaper dient der allgemeinen Information über aktuelle Entwicklungen und Trends im Bereich der Innovations- und Fördermittelpolitik. Trotz sorgfältiger Recherche und Quellenangaben können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernehmen.

Die dargestellten Inhalte stellen keine rechtliche, steuerliche oder betriebswirtschaftliche Beratung im Einzelfall dar und ersetzen keine individuelle Prüfung der jeweiligen unternehmensspezifischen Situation. Für Entscheidungen, die auf Grundlage dieses Whitepapers getroffen werden, übernehmen wir keine Haftung.

Stand: März 2026

Quellenverzeichnis

Bescheinigungsstelle Forschungszulage (2026): Aktuelle Zahlen der BSFZ.

Online verfügbar unter: <https://www.bescheinigung-forschungszulage.de/infothek/infomaterialien-und-downloads/aktuelle-zahlen> (zuletzt aufgerufen am 16.02.2026).

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2024): Bundeshaushaltsplan 2024.

Online verfügbar unter:

<https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/Gesamtplan%20und%20Uebersichten.pdf> (zuletzt aufgerufen am 27.02.2026).

Bundesministerium für Wirtschaft & Energie (BMWE) (2020): Neue

Forschungszulage in Deutschland. Online verfügbar unter:

<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2020/02/kapitel-1-10-neue-forschungszulage-in-deutschland.html> (zuletzt aufgerufen am 27.02.2026).

Bundesministerium für Wirtschaft & Energie (BMWE) (2021): Aussetzung ZIM-Antragsannahme ab 07. Oktober 2021, 20:00 Uhr. Online verfügbar unter:

<https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Meldungen/2021/4/2021-10-06-aussetzung-zur-antragsannahme.html> (zuletzt aufgerufen am 27.02.2026).

Bundesministerium für Wirtschaft & Energie (BMWE) (2026):

Förderdatenbank des Bundes. Online verfügbar unter:

<https://www.foerderdatenbank.de> (Zuletzt aufgerufen am 16.02.2026).

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Dr. Christian Rammer

(2025): ZEW policy brief Nr. 09/Juli 2025. Forschungszulage: Ein neues Förderinstrument wächst und gedeiht. Online verfügbar unter:

<https://www.zew.de/fileadmin/FTP/policybrief/de/pb09-25.pdf> (zuletzt aufgerufen am 27.02.2026).

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (2025): Innovationen in der deutschen Wirtschaft. Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2025.

Online verfügbar unter:

https://www.zew.de/fileadmin/FTP/mip/25/mip_2025.pdf (zuletzt aufgerufen am 27.02.2026).

Strategische Innovationsförderung

Ein strategischer Fördermittelvergleich für
innovationsaktive Unternehmen

1. Auflage / Stand: März 2026

Busutil & Company GmbH

Ernst-August-Platz 10

30159 Hannover

Tel. +49 (0) 511 515 22 180

hallo@busutilcompany.de

www.busutilcompany.de

